

BETEILIGUNGSBERICHT
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR
2017

AUSGEARBEITET AUF DER GRUNDLAGE
DER PRÜFUNGS- UND GESCHÄFTSBERICHTE 2017
SOWIE DER WIRTSCHAFTSPLÄNE 2018

Stadt Hockenheim
FB Finanzen
Rathausstraße 1
68766 Hockenheim

November 2020

INHALTSVERZEICHNIS

Beteiligungsbericht der Großen Kreisstadt Hockenheim
für das Wirtschaftsjahr 2017

VORBEMERKUNGEN.....	1
---------------------	---

BETEILIGUNGEN

Hockenheim-Ring GmbH.....	10
Hockenheim-Ring ADAC FSZ GmbH.....	16
Hockenheim-Ring Hotel und Gastronomie GmbH	20
Parkanlagen Hockenheim GmbH	24
Stadthallen-Betriebsgesellschaft mbH	29
Stadtwerke Hockenheim.....	34
Stadtwerke Hockenheim Beteiligungs GmbH I	40
Stadtwerke Hockenheim Beteiligungs GmbH II	44
Solar Stadt Hockenheim GmbH & Co. KG	48
Volkshochschule Hockenheim e.V.	52
Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband (BGV)	57
Familienheim Rhein-Neckar e.G.	58
Grundstückseigentümergeinschaft Regionales Rechenzentrum Heidelberg GbR	59
Zweckverband Kommunale Informations- verarbeitung Baden-Franken (KIV BF)	61

Selbsthilfe-Baugenossenschaft Hockenheim e.G.	63
Studien-Institut Rhein-Neckar gGmbH	65

I. Allgemeines zur nicht wirtschaftlichen und wirtschaftlichen Betätigung im Rahmen der Aufgabenerfüllung

1. Die kommunalen Aufgaben

Die Aktivitäten einer Stadt sind durch eine ausgesprochene Vielfalt gekennzeichnet. Abhängig von sozialen, gesellschaftlichen, umweltpolitischen oder wirtschaftlichen Schwerpunkten ist ihnen das Ziel gemeinsam, die Bedürfnisse ihrer Bürger zu befriedigen. Hierzu werden die auf örtlicher Ebene notwendigen öffentlichen Einrichtungen zur Versorgung der Bevölkerung unterhalten und entsprechende Dienstleistungen angeboten. Je nach Art der Betätigung – stets im Rahmen des gemeindlichen Wirkungskreises – wird zwischen Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben unterschieden. Pflichtaufgaben wiederum können zur Erfüllung nach Weisung auferlegt werden (Weisungsaufgaben) oder weisungsfrei erfolgen. Die Stadt wird entweder hoheitlich tätig, d.h. es herrscht zwischen der Stadt und den Bürgern ein Über- bzw. Unterordnungsverhältnis, oder sie wird privatrechtlich tätig, wenn die Stadt als gleichgestellter Partner am wirtschaftlichen Leben teilnimmt und damit auch oft im Wettbewerb zu privaten Unternehmen steht.

2. Mögliche Organisationsformen

Die Aktivitäten der Stadt können über verschiedene Organisationsformen betrieben werden. Sie spielen sich zunächst einmal grundsätzlich im Rahmen der Organisationsstruktur der Stadtverwaltung ab und finden ihren finanziellen Niederschlag im Haushaltsplan. Gemäß § 80 Abs. 1 GemO enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben.

Entfaltet die Stadt wirtschaftliche Aktivitäten, wird je nach der Intensität der Einbindung in den städtischen Gesamthaushalt nach Regie- und Eigenbetrieben, selbständiger Kommunalanstalt, Eigengesellschaft sowie Beteiligungen unterschieden.

Der **Regiebetrieb** ist die ursprünglichste Form der wirtschaftlichen Betätigung einer Gemeinde. Er ist vollständig in die Verwaltung eingebunden und wird haushaltstechnisch, organisatorisch und personell über die Kernverwaltung geführt. Durch die Einbeziehung von kalkulatorischen Kosten sowie die Einrechnung von Verwaltungskosten und die inneren Verrechnungen wird im Regiebetrieb eine Kostenrechnung als Grundlage der Wirtschaftlichkeitsorientierung vorgenommen.

Der **Eigenbetrieb** ist ein von der Stadt geführtes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die Stadt hat den Eigenbetrieb i.d.R. mit einem angemessenen Stammkapital auszustatten. Das Betriebsvermögen wird vom übrigen Gemeindevermögen getrennt verwaltet (Sondervermögen). Der Eigenbetrieb hat einen eigenen Wirtschaftsplan und im Gegensatz zur Kameralistik des Regiebetriebes eine doppelte kaufmännische Buchführung bzw. eine entsprechende Verwaltungsbuchführung (Betriebskameralistik).

Die **selbständige Kommunalanstalt** wurde im Dezember 2015 als neue Organisationsform für kommunale Unternehmen beschlossen. Bei der Kommunalanstalt handelt es sich um eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, d.h. eine eigenständige juristische Person. Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der selbständigen Kommunalanstalt gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs sinngemäß, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bereits un-

mittelbar oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

Bei einer **Eigengesellschaft** handelt es sich um eine rechtlich und wirtschaftlich aus der Kommunalverwaltung ausgegliederte GmbH oder AG in privatrechtlicher Rechtsform und mit eigener Rechtspersönlichkeit. Diese hat einen eigenen Geschäftsführer und eine eigene Verwaltung, die Buchführung erfolgt nach kaufmännischen Gesichtspunkten in eigener Zuständigkeit.

Als **kommunale Beteiligung** ist das Halten von Anteilen an Unternehmen in privat- oder öffentlich-rechtlicher Form zu verstehen. Dies können Gesellschaften mit beschränkter Haftung oder Aktiengesellschaften, aber auch Zweckverbände oder Genossenschaften sein. Die wirtschaftlichen Vorgänge spielen sich auf jeden Fall gänzlich außerhalb des kommunalen Haushaltes ab. Die Einflussnahme auf die wirtschaftliche Entwicklung erfolgt über Besitz - und damit Stimmanteile.

3. Sinn und Zweck eines Beteiligungsberichtes

Alle diese besonderen Einheiten kommunaler Betätigung, die im weiteren Sinne als Beteiligungen bezeichnet werden können, haben in der Regel nach entsprechenden Gesetzen eigene Organe, die sie verwalten und deren Funktion sich im Einzelnen entweder aus dem Gesellschaftsvertrag oder einer Satzung ergeben. Für den laufenden Geschäftsbetrieb ist ein Vorstand, eine Geschäftsführung oder eine Betriebsleitung bestimmt; Beratungsfunktion oder Beschlusszuständigkeiten kommen dem Aufsichtsrat zu. Hauptorgane sind je nachdem die Gesellschafterversammlung, der Gemeinderat selbst oder die Verbandsversammlung. Außerdem werden jeweils gesonderte Wirtschaftspläne und mittelfristige Finanzplanungen erstellt und eigene Rechnungen – außerhalb des Stadthaushaltes – geführt. Diese Bereiche erfüllen die im jeweiligen Gesellschaftsvertrag oder der jeweiligen Satzung formulierten Aufgaben weitgehend selbstständig und in eigener Verantwortung. Verzahnungen mit dem Stadthaushalt bestehen gegebenenfalls über Leistungsverrechnungen, Ergebnisabführungen, Kapitalveränderungen u.a. Der Einfluss des Gemeinderates als bürgerchaftlichen Vertretung auf die Unternehmensziele, also die strategischen Entscheidungen, ist im Allgemeinen durch die Besetzung der Aufsichtsräte bzw. der Betriebsausschüsse gewahrt. Darüber hinaus kann der Gemeinderat im Einzelfall auch strategische Vorgaben machen, denen sich die Töchter schon aufgrund der Besetzung ihrer Gremien faktisch nicht widersetzen werden.

Bei der Vielzahl der wirtschaftlichen und teilweise auch rechtlich selbstständigen städtischen Einrichtungen, die einen wichtigen Teil städtischen Vermögens darstellen, wird es aber verstärkt notwendig sein, den zahlreichen, außerhalb des Haushaltsgeschehens laufenden Aktivitäten mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Dazu bedarf es regelmäßiger, umfassender Informationen über Ergebnisse, Planungen und Tendenzen.

Im Hinblick auf die in den vergangenen Jahren vielfältig vorgenommenen Ausgliederungen hat der Gesetzgeber mit dem am 19.7.1999 beschlossenen Gesetz zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften und anderer Gesetze die Gemeinden erstmals zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes verpflichtet. Nach § 105 Abs. 2 GemO hat die Gemeinde zur Information des Gemeinderates und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 v.H. mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. In dem Beteiligungsbericht sind für jedes Unternehmen mindestens darzustellen:

- a) der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
- b) der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,
- c) für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Gemeinde und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer, getrennt nach Gruppen, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe; § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches gilt entsprechend.

Ist die Gemeinde unmittelbar mit weniger als 25 v.H. beteiligt, kann sich die Darstellung auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränken.

II. Die rechtlichen Grundlagen kommunalen Handelns

1. Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

Die einschlägigen Regelungen für die Gemeinden im Hinblick auf Privatisierung und Beteiligungen finden sich in den §§ 102 ff GemO.

So darf nach § 102 Abs. 1 GemO die Gemeinde **ungeachtet der Rechtsform** wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Anbieter erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Nach § 102 Abs. 3 GemO sind wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird; sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen.

Bisher wurde hinsichtlich der Zulässigkeitsvoraussetzungen für eine **privatrechtliche** Betätigung der Kommunen zwischen wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Unternehmen unterschieden. Es hat sich gezeigt, dass diese Unterscheidung nicht praktikabel und in Einzelfällen kaum durchzuführen war. Das neue Gemeindefinanzrecht hat deshalb die Unterscheidung zwischen wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Unternehmen aufgegeben. Künftig sind für alle Unternehmen der Kommunen in Privatrechtsform einheitliche Zulassungsvoraussetzungen gültig. Diese ergeben sich aus § 103 GemO.

Nach dessen Abs. 1 darf die Gemeinde ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. das Unternehmen seine Aufwendungen nachhaltig zu mindestens 25 v.H. mit Umsatzerlösen zu decken vermag,
2. im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens erhält,
4. die Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
5. bei einer Beteiligung mit Anteilen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang¹⁾ im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass
 - a) in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt und der Wirtschaftsführung eine 5-jährige Finanzplanung zu Grunde gelegt wird,
 - b) der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und in entsprechender Anwendung dieser Vorschriften geprüft werden, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bereits unmittelbar gelten oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen,
 - c) der Gemeinde der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung des Unternehmens, der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers übersandt werden, soweit dies nicht bereits gesetzlich vorgesehen ist,
 - d) für die Prüfung der Betätigung der Gemeinde bei dem Unternehmen dem Rechnungsprüfungsamt und der für die überörtliche Prüfung zuständigen Prüfungsbehörde die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse²⁾ eingeräumt sind,
 - e) das Recht zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unternehmens nach Maßgabe des § 114 Abs. 1³⁾ eingeräumt ist.

Die obere Rechtsaufsichtsbehörde kann in besonderen Fällen von dem Mindestgrad der Aufwandsdeckung nach Satz 1 Nr. 1 und dem Prüfungserfordernis nach Satz 1 Nr. 5 Buchstabe b, wenn andere geeignete Prüfungsmaßnahmen gewährleistet sind, Ausnahmen zulassen.

Damit ist der bisherige Vorrang des Eigenbetriebes gegenüber privatrechtlicher Unternehmensformen beseitigt. An die Stelle dieses Vorranges tritt als Zulässigkeitsvoraussetzung für die Betätigung in privater Rechtsform insbesondere die nachhaltige Deckung der Aufwendungen durch Umsatzerlöse zu mindestens 25 Prozent.

Die Wahl der Rechtsform der Aktiengesellschaft ist gemäß § 103 Abs. 2 GemO nur dann zulässig, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann. Durch diese Regelung wird praktisch ein Vorrang der Rechtsform der GmbH begründet.

Neu ist auch die Regelung in § 103 Abs. 3 GemO, wonach die Gemeinde ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem sie mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist, so zu steuern und zu überwachen hat, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt und das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird; bei einer geringeren Beteiligung hat die Gemeinde darauf hinzuwirken. Zuschüsse der Gemeinde zum Ausgleich von Verlusten sind so gering wie möglich zu halten.

Für die Beteiligung der Gemeinde in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung trifft § 103 a GemO eine Sonderregelung. Danach muss im Gesellschaftsvertrag sichergestellt sein, dass die Gesellschafterversammlung auch beschließt über

- a) den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs.1 des Aktiengesetzes,
- b) die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstandes,
- c) die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen, sofern dies im Verhältnis zum Geschäftsumfang der Gesellschaft wesentlich ist,
- d) die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses.

Der Oberbürgermeister vertritt gemäß § 104 Abs. 1 GemO die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ der Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist; er kann einen Beamten oder Angestellten der Gemeinde mit seiner Vertretung beauftragen. Die Gemeinde kann weitere Vertreter entsenden und deren Entsendung zurücknehmen; ist mehr als ein weiterer Vertreter zu entsenden und kommt eine Einigung über deren Entsendung nicht zu Stande, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung. Die Gemeinde kann ihren Vertretern Weisungen erteilen.

Neu wurde 1999 Abs. 3 eingefügt, wonach die von der Gemeinde entsandten oder auf ihren Vorschlag gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates oder eines entsprechenden Überwachungsorgans eines Unternehmens bei ihrer Tätigkeit auch die besonderen Interessen der Gemeinde zu berücksichtigen haben.

Ebenfalls neu seit 1999 gibt § 105 Abs. 1 vor, dass die Gemeinde bei Mehrheitsbeteiligung die ihr aus dem Haushaltsgrundsätzegesetz zustehenden Prüfungsrechte auszuüben hat und dafür sorgen muss, dass der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Jahresabschlussprüfung ortsüblich bekannt gegeben und gleichzeitig der Jahresabschluss und der Lagebericht an 7 Tagen öffentlich ausgelegt werden.

Schlussendlich gibt § 105 a GemO die Voraussetzungen vor, unter denen die Gemeinde der Beteiligung eines Unternehmens, an dem sie mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist, an einem anderen Unternehmen (sog. mittelbare Beteiligung) zustimmen darf.

Eine neue Organisationsform (Selbständige Kommunalanstalt) zur Wahrnehmung kommunaler Aufgaben hat der Landtag von Baden-Württemberg durch Ergänzung der Gemeindeordnung um die Paragraphen 102 a-d ermöglicht.

Die Kommunalanstalt ist rechtlich und wirtschaftlich selbständig, ist aber durch die öffentlich-rechtliche Form enger an Städte und Gemeinden sowie die Rechtsaufsicht gebunden als eine privatrechtliche Organisationsform.

Sie verfügt über eine eigene Wirtschaftsführung und einen Vorstand, der das Unternehmen in eigener Verantwortung leitet und die Vertretung nach außen übernimmt. Der Vorstand und der Verwaltungsrat sind die Organe der Kommunalanstalt. Der Vorstand wird durch den Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat entscheidet über wesentliche Angelegenheiten der Kommunalanstalt, (§ 102 b Abs. 3 GemO). Die Organe sind kraft Gesetz vorgegeben. Die Rechtsverhältnisse der Kommunalanstalt werden in einer Anstaltssatzung geregelt.

2. Eigenbetriebsgesetz (EigBG)

Eigenbetriebe sind die von einer Kommune nach dem Eigenbetriebsrecht geführten Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe im Sinne des § 102, Abs. 1 und Abs. 4 Ziffern 1 bis 3 GemO. Sie haben keine eigene Rechtspersönlichkeit, sondern sind rechtlich unselbstständige Teile der Gemeinde. Finanzwirtschaftlich haben sie eine Sonderstellung. Sie sind aus dem Haushalt der Gemeinde ausgegliedert, haben eine selbständige Ressourcenplanung mit eigenem Wirtschaftsplan, eine eigenständige Buchführung mit selbständigem Abschluss und eine getrennte Vermögensverwaltung. Sie stellen daher Sondervermögen im Sinne von § 96 GemO dar. Anders als nach dem früheren Eigenbetriebsrecht kann die Gemeinde frei entscheiden, ob sie ihre Eigenbetriebe mit eigenen Organen – Betriebsleitung und Betriebsausschuss – ausstatten will. Für die Gründung eines Eigenbetriebs ist stets eine Betriebsatzung zu erlassen, die wie die Hauptsatzung der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates bedarf.

Für den Eigenbetrieb gelten gemäß § 3 Abs. 1 EigBG die Vorschriften der Gemeindeordnung sowie die sonstigen für Gemeinden maßgebenden Vorschriften, soweit im EigBG oder aufgrund des EigBG durch Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist.

Ist eine Betriebsleitung vorhanden, leitet diese gemäß § 5 EigBG den Eigenbetrieb, soweit im EigBG oder aufgrund des EigBG nichts anderes bestimmt ist. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit ist sie für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs verantwortlich. Die Betriebsleitung wirkt bei der Vorbereitung der Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse mit, nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil und vollzieht die Beschlüsse des Gemeinderats, seiner Ausschüsse und des Bürgermeisters. Die Betriebsleitung hat den Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten.

Gemäß § 6 EigBG vertritt die Betriebsleitung die Gemeinde im Rahmen ihrer Aufgaben.

§ 7 EigBG ermöglicht für die Angelegenheit des Eigenbetriebs die Bildung eines beratenden oder beschließenden Ausschusses des Gemeinderats (Betriebsausschuss). Für mehrere Eigenbetriebe einer Gemeinde kann ein gemeinsamer Betriebsausschuss gebildet werden.

Dieser berät gemäß § 8 EigBG alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes vor, die der Entscheidung des Gemeinderats vorbehalten sind.

Der Gemeinderat entscheidet gemäß § 9 EigBG in Verbindung mit § 39 Abs. 2 GemO insbesondere über die Gewährung von Darlehen des Eigenbetriebs an die Gemeinde, die Entlastung der Betriebsleitung sowie die Verwendung des Jahresüberschusses und die Bestimmung eines Abschlussprüfers im Fall einer Jahresabschlussprüfung. Eine Übertragung dieser Aufgaben auf beschließende Ausschüsse ist ausgeschlossen.

Der Bürgermeister kann der Betriebsleitung Weisung erteilen, um die Einheitlichkeit der Gemeindeverwaltung zu wahren, die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebs zu sichern und Missstände zu beseitigen. Der Bürgermeister muss anordnen, dass Maßnahmen der Betriebsleitung, die er für gesetzwidrig hält, unterbleiben oder rückgängig gemacht werden; er kann dies anordnen, wenn er der Auffassung ist, dass Maßnahmen für die Gemeinde nachteilig sind. Ist für den Eigenbetrieb keine Betriebsleitung bestellt, nimmt der Bürgermeister auch die nach dem EigBG der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben wahr (§ 10 EigBG).

§ 12 enthält Regelungen über das Vermögen des Eigenbetriebs. Danach ist

1. der Eigenbetrieb finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Gemeinde gesondert zu verwalten und nachzuweisen, wobei die Belange der gesamten Gemeindegewirtschaft zu berücksichtigen sind,
2. der Betrieb i.d.R. mit einem angemessenen Stammkapital auszustatten, dessen Höhe in der Betriebssatzung festzusetzen ist,
3. auf die Erhaltung des Sondervermögens Bedacht zu nehmen.

Für jedes Wirtschaftsjahr ist gemäß § 14 EigBG vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen; dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und der Stellenübersicht.

Der Wirtschaftsplan ist nach § 15 EigBG zu ändern, wenn sich im Laufe des Wirtschaftsjahres zeigt, dass trotz Ausnutzung von Sparmöglichkeiten

1. das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird,
2. zur Deckung des Liquiditätsbedarfs höhere Zuschüsse der Gemeinde oder höhere Kredite erforderlich werden,
3. weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen,
4. eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird.

Nach § 16 EigBG hat die Betriebsleitung für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Liquiditätsrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Alle Zweige des Rechnungswesens des Eigenbetriebes (Wirtschaftsplan, Buchführung, Kostenrechnung, Jahresabschluss, Lagebericht) sollen zusammengefasst verwaltet und wenn die Betriebsleitung aus mehreren Betriebsleitern besteht, dem Geschäftskreis eines Betriebsleiters zugeteilt werden (§ 17 EigBG).

3. Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ)

Das GKZ ist Rechtsgrundlage für die Bildung von Zweckverbänden. So können Gemeinden nach § 1 GKZ Zweckverbände bilden oder öffentlich-rechtliche Vereinbarungen schließen, um bestimmte Aufgaben, zu deren Erledigung sie berechtigt oder verpflichtet sind, für alle oder einzelne gemeinsam zu erfüllen.

Der Zweckverband ist nach § 3 GKZ eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze unter eigener Verantwortung.

Das Recht und die Pflicht der an einem Zweckverband beteiligten Gemeinden und Landkreise zur Erfüllung der Aufgaben, die dem Zweckverband gestellt sind, gehen gemäß § 4 GKZ auf den Zweckverband über.

Die Rechtsverhältnisse des Zweckverbandes werden im Rahmen des GKZ durch eine Verbandssatzung geregelt (§ 5 GKZ).

Für die Wirtschaftsführung gelten grundsätzlich die Vorschriften des Gemeindeführungswirtschaftsrechts (§ 18 GKZ).

4. Sonstige Betätigungen im öffentlichen Bereich

Im öffentlichen Bereich sind als Aufgabenträger noch die – rechtlich selbständigen und unselbständigen – örtlichen Stiftungen zu nennen, die nach § 101 GemO und dem Stiftungsgesetz Baden-Württemberg von der Gemeinde verwaltet werden. In der Regel handelt es sich bei rechtsfähigen Stiftungen um solche des öffentlichen Rechts.

Nach dem Wasserverbandsgesetz können Privatpersonen und öffentlich-rechtliche Körperschaften für die Erledigung von Aufgaben des Gewässerschutzes, der Gewässerunterhaltung usw. Verbände bilden, die die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben (sog. Wasser- und Bodenverbände). Der Vollständigkeit halber seien noch die kommunalen Krankenhäuser erwähnt, die nach § 102 GemO nicht zu den wirtschaftlichen Unternehmen gehören. Für deren Wirtschaftsführung gilt ebenfalls besonderes Recht: Sie können nach der Krankenhausrechnungsverordnung nach dem Eigenbetriebsgesetz oder in privater Rechtsform betrieben werden.

Bankunternehmen dürfen Kommunen nicht betreiben; für die Sparkassen als Anstalten des öffentlichen Rechts, deren Geschäftstätigkeit zumindest teilweise Bereiche kommunaler Daseinsvorsorge mit erfasst, gilt besonderes Recht (Sparkassengesetz in Verbindung mit § 102 Abs. 5 GemO). Eine Beteiligung liegt hier nicht vor. Die Kommunen sind jedoch kraft Gesetzes Gewährträger der Sparkassen.

III. Einrichtungen, Unternehmen und Beteiligungen der Stadt Hockenheim

Im Folgenden werden die verschiedenen Organisationseinheiten mit ihren wichtigsten Daten dargestellt.

- 1) Einer Gebietskörperschaft gehört die Mehrheit der Anteile oder ihr gehört der vierte Teil der Anteile und ihr steht mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu.
- 2) Die Prüfungsbehörde kann sich zur Klärung von Fragen, die bei der Betätigungsprüfung auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen.
- 3) Die überörtliche Prüfung erstreckt sich darauf, ob
 1. bei der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung, der Wirtschaftsführung und dem Rechnungswesen sowie der Vermögensverwaltung die gesetzlichen Vorschriften eingehalten und
 2. die staatlichen Zuwendungen bestimmungsgemäß verwendet worden sind. Bei der Prüfung sind vorhandene Ergebnisse der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse (§ 110) und einer Jahresabschlussprüfung zu berücksichtigen.

GROßE KREISSTADT HOCKENHEIM**BETEILIGUNGSBERICHT****2017****Name des Unternehmens**

Hockenheim-Ring GmbH

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Betriebsgründung

Die Gesellschaft wurde 1947 gegründet und erstmals am 6. Oktober 1947 in das Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim eingetragen (HRB 1235). Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 9. November 2000, zuletzt geändert am 25. August 2006. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim unter der Nummer HR B 422129 eingetragen.

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt am Ende des Wirtschaftsjahres 11.000.000 €.

Gegenstand des Unternehmens

- 1.) Die Erhaltung, die Erweiterung und der Ausbau der Anlagen des Hockenheimringes sowie deren Nutzung zu motorsportlichen oder anderen Veranstaltungen,
- 2.) die Vermietung der Anlagen oder Teile davon zur Benutzung mit Fahrzeugen,
- 3.) die Vermietung von Anlagen innerhalb des Ringgeländes zu Werbezwecken,
- 4.) die Vermietung und Verpachtung von gastronomischen Einheiten sowie der Eigenbetrieb gastronomischer Einheiten,
- 5.) der An- und Verkauf von Waren für die gastronomischen Betriebe der Gesellschaft sowie

der An- und Verkauf sonstiger Waren,

- 6.) der Abschluss von Gestattungsverträgen zur Entfaltung wirtschaftlicher Tätigkeit innerhalb des Ringgeländes,
- 7.) die Vermietung von einzelnen Räumlichkeiten oder Plätzen für private oder geschäftliche Nutzungen,
- 8.) die Durchführung des Kassen-, Zeltplatz- und Parkplatzgeschäftes bei Veranstaltungen,
- 9.) der Betrieb des Motor-Sport-Museums.

Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche übernehmen.

Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital des Unternehmens sind am Ende des Wirtschaftsjahres beteiligt:

Stadt Hockenheim	10.340.000 €	94,0 %
Badischer Motorsport-Club e.V. im DMV, Hockenheim	<u>660.000 €</u>	<u>6,0 %</u>
	11.000.000 €	100,0 %

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind:

- 1.) Die Gesellschafterversammlung
- 2.) Die Geschäftsführer

Der Gesellschafterversammlung gehören an:

Für die Stadt Hockenheim:

Oberbürgermeister Dieter Gummer als Vorsitzender

Die Stadträte Willi Keller, Klaus Jahnke, Adolf Härdle,

Die Stadträtinnen Gabi Horn und Bärbel Hesping sowie Bürgermeister Jakob-Lichtenberg

Für den BMC:

Jörg Bensemann (Präsident)

Ulrich Gleich (Schatzmeister)

Geschäftsführer:

Betriebswirt (VWA) Georg Seiler, Hockenheim

Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	2017	2016
Arbeiter	17	17
Angestellte	37	36
Aushilfen	206	119
Die Gesamtzahl der durchschnittlich vollbeschäftigten Arbeitnehmer beträgt	54	53

Beteiligung des Unternehmens

emodrom GmbH, Hockenheim

13 TDE (50 % des Stammkapitals)

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks sowie künftige Aufgaben

Das Unternehmen erfüllt einen öffentlichen Zweck, indem es

- 1.) eine uneingeschränkte Betriebspflicht gewährleistet,
- 2.) die Renn- und Teststrecke an jeden Interessenten überlässt, der zuverlässig ist und die Gewähr dafür bietet, dass er die im Interesse der Sicherheit liegenden Verpflichtungen einhält,
- 3.) die Anlage an jedermann zu gleichen Bedingungen, für die gleiche Nutzung gegen Entgelt überlässt (diskriminierungsfreier Betrieb),
- 4.) primär diesen öffentlichen Zweck und Auftrag erfüllt.

Lage des Unternehmens

Daten der Bilanz

	Aktiva	2017 Ist T-Euro	2016 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
A	Anlagevermögen				
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	275	321	-46	-14,2
II.	Sachanlagen	31.312	33.153	-1.841	-5,6
III.	Finanzanlagen	13	13	0	0,0
		31.600	33.487	-1.886	-5,6
B	Umlaufvermögen				
I.	Vorräte	390	360	30	8,2
II.	Forder. und sonst. Vermög.gegenstände	1.948	1.822	126	6,9
III.	Kassenbestand, Guth.b. Kreditinst. u.ä.	9.738	1.699	8.039	>100
C	Rechnungsabgrenzungsposten	1.656	1.707	-51	-3,0
	Bilanzsumme	45.332	39.075	6.257	16,0

	Passiva	2017 Ist T-Euro	2016 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
A	Eigenkapital				
I.	Gezeichnetes Kapital	11.000	11.000	0	0,0
II.	Kapitalrücklage	31.653	31.279	374	1,2
III.	Gewinnrücklagen	288	288	0	0,0
IV.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-38.514	-36.462	2.052	5,6
V.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	979	-2.052	3.031	>100
B	Rückstellungen	373	309	65	20,9
C	Verbindlichkeiten	39.512	34.653	4.860	14,0
D	Rechnungsabgrenzungsposten	40	60	-20	0,0
E	Bilanzsumme	45.332	39.075	6.257	16,0

Daten der Gewinn- und Verlustrechnung

		2017 Ist T-Euro	2016 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
1.	Umsatzerlöse	19.839	27.663	-7.824	-28,3
2.	Sonstige betriebliche Erträge	496	2.932	-2.436	-83,1
3.	Materialaufwand	310	306	4	1,3
4.	Personalaufwand	4.367	4.419	-52	-1,2
5.	Abschreibungen	2.101	2.095	5	0,3
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.171	24.247	-13.076	-53,9
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1	-1	-58,1
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.285	1.486	-201	-13,5
9.	Erg. der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.102	-1.957	3.059	>100
10.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	45	16	29	>100
11.	Sonstige Steuern	78	79	-1	-1,4
	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	979	-2.052	3.031	>100

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

- Auszug aus dem Lagebericht -

Gemäß dem Vertrag mit der Formula One Administration Limited (FOA) fand im Berichtsjahr kein Formel-1 Grand Prix auf dem Hockenheimring statt.

Die sonstigen Großveranstaltungen erwirtschafteten allesamt positive Deckungsbeiträge. Diese summierten sich im Berichtsjahr auf 2,64 Mio. €. (Vorjahr 1,85 Mio. €). Eine erneut verlässliche Umsatz- und Ertragsgröße ist das Dragster-Rennen NitrOlympx. Die Veranstaltung konnte – wie auch bereits in den Vorjahren - einen hohen Deckungsbeitrag erzielen, der im Geschäftsjahr 2017 bei rund 0,7 Mio. € lag.

Die Kleinveranstaltungen, Fahrprogramme und Vermietungen von Räumlichkeiten erwiesen sich mit 4,567 Mio. € Deckungsbeitrag erneut als höchst profitabel. Die sogenannten Kleinveranstaltungen, unter denen die Vermietung der Strecke an Kunden zu verstehen ist, trugen dazu den bei weitem größten Anteil mit 4,177 Mio. € bei.

Die Ergebnisse aus dem Geschäftsbereich der Permanentwerbung und der Vermietung der Logen und der Business-Seats entsprachen dem Vorjahres-Niveau.

Die bei den Groß- und Kleinveranstaltungen sowie bei den sonstigen Vermarktungsaktivitäten erzielten positiven Deckungsbeiträge, sowie die Pachterträge der Gesellschaft konnten die Fixkosten und hier insbesondere die Abschreibungen und die Zinsaufwendungen, somit gänzlich decken, so dass in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresüberschuss von 979 TD.€ ausgewiesen werden kann.

Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 7,824 Mio. € auf 19,839 Mio. € verringert. Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass in 2017 kein Formel1-Rennen stattgefunden hat. Das Fehlen der Formel1-Veranstaltung ist auch der überwiegende Grund dafür, dass sich im Geschäftsjahr 2017 die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 13,076 Mio. € vermindert haben. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Geschäftsjahr 2017 keine Ausrichtergebühren für die Formel 1 angefallen sind.

Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig und haben sich um 52 TD.€ vermindert. Die Abschreibungen liegen mit rund 2,1 Mio.€ auf Vorjahresniveau und die Zinsaufwendungen haben sich aufgrund der kontinuierlichen Tilgung der Darlehensverpflichtungen um 201 TD € reduziert.

Das Betriebsergebnis hat sich somit um 3,031 Mio.€ verbessert, was im Wesentlichen auf die Open-Air-Konzerte, dem sehr guten Ergebnis aus den Kleinveranstaltungen und den höheren Pachteinnahmen zurückzuführen ist. Die Prognose für das Geschäftsjahr 2017 wurde demnach übertroffen.

Die Stadt Hockenheim als Gesellschafterin hat im Wirtschaftsjahr eine weitere Erhöhung der Kapitalrücklage um 374 TD € vorgenommen.

Das Eigenkapital hat sich zum 31.12.2017 um 1,353 Mio. € auf 5,4 Mio. € erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt Ende 2017 12,0 % gegenüber 10,4 % im Vorjahr.

Das Vermögen der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6,257 Mio. € erhöht. Auch die liquiden Mittel sind deutlich um 8,039 Mio. € gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Liquiditätszuflüsse aus den Kartenvorverkäufen für die Formel 1 –Veranstaltung in 2018 zurückzuführen.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde

Ein Risiko der Gesellschaft bleibt grundsätzlich die Liquidität. Sie wird durch Investitionen von durchschnittlich lediglich 0,5 Mio. € p.a., durch die Zinszahlungen in Höhe von 0,8 Mio. € p.a. und die Tilgungen mit 1,7 Mio. € p.a. beansprucht.

Die Stadt Hockenheim hat durch den Gemeinderat beschlossen, auch für das Geschäftsjahr 2018 374 TD € in die Kapitalrücklage der Gesellschaft einzuzahlen, um die Liquidität im Jahr 2018 stets verfügbar zu haben.

GROßE KREISSTADT HOCKENHEIM**BETEILIGUNGSBERICHT****2017****Name des Unternehmens**

Hockenheim-Ring ADAC FSZ GmbH Hockenheim

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Betriebsgründung

Es gilt der Gesellschaftervertrag in der Fassung vom 26.08.2004. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim unter der Nummer HRB 422127 eingetragen.

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 50.000 €.

Gegenstand des Unternehmens

- 1.) Der Betrieb des ADAC-Fahrsicherheitszentrums am Hockenheimring. Die Gesellschaft kann auch dem Geschäftszweck naheliegende Dienstleistungen erbringen und Veranstaltungen durchführen.
- 2.) Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche erwerben sowie Zweigbetriebe unterhalten. Ihre Tätigkeit ist räumlich nicht begrenzt.
- 3.) Die Gesellschaft darf alle Geschäfte vornehmen, die der Erreichung und Förderung des Gesellschaftszwecks dienlich sein können.

Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital des Unternehmens sind beteiligt:

Stadt Hockenheim	25.000 €	50,00 %
ADAC Hessen-Thüringen e.V., Frankfurt am Main	22.500 €	45,00 %
ADAC Nordbaden e.V., Karlsruhe	<u>2.500 €</u>	<u>5,00 %</u>
	50.000 €	100,00 %

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind:

- 1.) Die Gesellschafterversammlung
- 2.) Die Geschäftsführer

Als Geschäftsführer waren im Berichtszeitraum bestellt:

Georg Seiler, Hockenheim
Andreas Hartel, Bad Homburg

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Entfällt nach § 286 Abs. 4 HGB.

Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 15 (Vorjahr 15).

Beteiligungen des Unternehmens

Das Unternehmen ist an keinen weiteren Gesellschaften beteiligt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck wird erfüllt, in dem das Unternehmen:

- 1.) das ADAC-Fahrsicherheitszentrum am Hockenheimring an jeden Interessenten überlässt, der zuverlässig ist und die Gewähr dafür bietet, dass er die im Interesse der Sicherheit liegenden Verpflichtungen einhält
- 2.) das ADAC-Fahrsicherheitszentrum am Hockenheimring an jedermann zu gleichen Bedingungen für die gleiche Nutzung gegen Entgelt überlässt (diskriminierungsfreier Betrieb)
- 3.) primär diesen öffentlichen Zweck und Auftrag im Interesse der allgemeinen Verkehrssicherheit erfüllt.

Lage des Unternehmens

Daten der Bilanz

Aktiva		2017 Ist T-Euro	2016 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
A	Anlagevermögen				
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	20	52	-32	-61,3
II.	Sachanlagen	158	112	47	41,8
III.	Finanzanlagen	0	0	0	0,0
		179	164	15	8,9
B	Umlaufvermögen				
I.	Vorräte	0	0	0	0,0
II.	Forder. und sonst. Vermög.gegenstände	256	160	96	59,7
III.	Kassenbestand, Guth.b. Kreditinst. u.ä.	2.327	2.254	73	3,2
C	Rechnungsabgrenzungsposten	65	65	0	0,0
D	Nicht d. EK ged. Fehlbetrag	0	0	0	0,0
	Bilanzsumme	2.826	2.643	183	6,9
Passiva		2017 Ist T-Euro	2016 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
A	Eigenkapital				
I.	Gezeichnetes Kapital	50	50	0	0,0
II.	Kapitalrücklage	1.509	1.509	0	0,0
III.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-331	-510	-178	-35,0
IV.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	156	178	-23	-12,7
B	Rückstellungen	227	237	-10	-4,2
C	Verbindlichkeiten	1.102	1.054	48	4,5
D	Rechnungsabgrenzungsposten	114	124	-10	-8,4
	Bilanzsumme	2.826	2.643	183	6,9

Daten der Gewinn- und Verlustrechnung

		2017 Ist T-Euro	2016 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
1.	Umsatzerlöse	2.914	2.800	114	4,1
2.	Sonstige betriebliche Erträge	15	10	5	51,4
3.	Materialaufwand	461	340	121	35,5
4.	Personalaufwand	572	596	-24	-4,0
5.	Abschreibungen	55	42	14	32,9
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.648	1.613	35	2,2
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	-42,6
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0,0
9.	Erg. der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	193	220	-27	-12,2
10.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	37	41	-4	-9,1
11.	Sonstige Steuern	0	1	0	>100
	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	156	178	-23	-12,7

Kapitalzuführung/-entnahmen

Im Jahr 2017 wurde keine Kapitalerhöhung/-entnahme vorgenommen.

Grundzüge des Geschäftsverlaufes

Im Geschäftsjahr 2017 konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von 156 TDE (Vorjahr 178 TDE) erzielt werden.

Um diesen Betrag konnte das Eigenkapital gesteigert werden, welches sich zum 31.12.2017 nunmehr auf 1.383 TDE beläuft.

Die Eigenkapitalquote beträgt 49 % gegenüber 46 % im Vorjahr.

Die Umsatzerlöse liegen um 114 TDE über dem Vorjahresniveau. Umsatzsteigerungen konnten insbesondere bei den Fahrsicherheitstrainings sowie bei den Vermietungen von Modulen und bei der Durchführung von Events erzielt werden. Dagegen waren im Geschäftsjahr die Erlöse aus Sponsoring rückläufig.

Im Bereich des Firmenkundengeschäfts ist festzustellen, dass sich die Nachfrage weiterhin zu den Sicherheitstrainings (SHT) verlagert hat. Die Umsätze im Privatkundengeschäft blieben unverändert stabil. Die Auftragslage im Geschäftsjahr 2017 lag insgesamt über dem Niveau des Vorjahres.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde

Auf den Haushalt der Stadt Hockenheim hat der Betrieb der Hockenheim-Ring ADAC FSZ GmbH keine direkten Auswirkungen

Große Kreisstadt Hockenheim

BETEILIGUNGSBERICHT

2017

Name des Unternehmens

Hockenheim-Ring Hotel- und Gastronomie GmbH

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Betriebsgründung

Die Gesellschaft wurde mit notariellem Gesellschaftervertrag vom 19.12.2001 errichtet und in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Register-Nummer HR B 420824 eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 7. Mai 2003.

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 105.000 €.

Gegenstand des Unternehmens

Betrieb des Hotels am Motodrom, der Betrieb von Kiosken sowie das Angebot gastronomischer Dienstleistungen auf dem Gelände des Hockenheimrings einschließlich des Fahrsicherheitszentrums und des Museums sowie der Betrieb weiterer gastronomischer Einrichtungen oder mit ihnen in baulicher, räumlicher oder wirtschaftlicher Verbindung stehender anderer Einrichtungen, Anlagen und Gebäude. Darüber hinaus kann die Gesellschaft auch dem Geschäftszweck nahe liegende Dienstleistungen erbringen und Veranstaltungen durchführen.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital wird zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 in voller Höhe von der Stadt Hockenheim gehalten.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind:

- 1.) Die Gesellschafterversammlung
- 2.) Die Geschäftsführer

Der Gesellschafterversammlung gehören an:

Oberbürgermeister Dieter Gummer als Vorsitzender.
Die Stadträte Willi Keller, Klaus Jahnke, Adolf Härdle,
die Stadträtinnen Gabi Horn und Bärbel Hesping sowie Bürgermeister Jakob-Lichtenberg

Geschäftsführer:

Betriebswirt (VWA) Georg Seiler, Hockenheim

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Von der Angabe der Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 HGB der Geschäftsführer wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB abgesehen.

Die Gesellschafterversammlung erhielt keine Vergütung.

Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 50 (Vorjahr 36).

Beteiligungen des Unternehmens

Das Unternehmen ist an keinen weiteren Gesellschaften beteiligt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks sowie künftige Aufgaben

Das Unternehmen erfüllt einen öffentlichen Zweck, indem es primär den öffentlichen Zweck der Gesamtanlage „Hockenheimring“ mit erfüllt und ihm verpflichtet ist.

Lage des Unternehmens

Daten der Bilanz

Aktiva		2017 Ist T-Euro	2016 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
A	Anlagevermögen				
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0,0
II.	Sachanlagen	67	69	-2	-3,5
III.	Finanzanlagen	0	0	0	0,0
	Zwischensumme	67	69	-2	-3,5
B	Umlaufvermögen				
I.	Vorräte	29	22	7	32,2
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	247	240	7	2,9
III.	Kassenbestand, Guthaben etc.	26	49	-23	-47,7
C	Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0,0
D	Nicht durch EK gedeckter Fehlbetr.	0	0	0	0,0
	Bilanzsumme	369	381	-12	-3,1
Passiva		2017 Ist T-Euro	2016 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
A	Eigenkapital				
I.	Gezeichnetes Kapital	105	105	0	0,0
II.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	11	8	3	37,3
III.	Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	2	3	-1	-30,5
IV.	Nicht durch EK gedeckter Fehlbetr.	0	0	0	0,0
B	Rückstellungen	49	52	-3	-5,8
C	Verbindlichkeiten	202	213	-11	-5,2
D	Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0,0
	Bilanzsumme	369	381	-12	-3,1

Daten der Gewinn- und Verlustrechnung

		2017 Ist T-Euro	2016 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
1.	Umsatzerlöse	3.603	3.519	84	2,4
2.	Sonstige betriebliche Erträge	0	2	-2	100,0
3.	Materialaufwand	666	734	-69	-9,3
4.	Personalaufwand	1.014	979	35	3,5
5.	Abschreibungen	23	21	2	8,6
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.874	1.731	143	8,3
7.	Betrieblicher Überschuss	27	56	-29	-52
8.	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0,0
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	0	1	>100
9.	Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	26	56	-30	-54
10.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	23	40	-17	-42,6
11.	Sonstige Steuern	0	12	-12	-98,1
	Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	2	3	-1	-31

Kapitalzuführung/-entnahmen

Im Berichtszeitraum traten keine Änderungen ein.

Grundzüge des Geschäftsverlaufes

Das Geschäftsjahr 2017 endete mit einem Jahresüberschuss von rund 2.117 € (Vorjahr 3.049 €). Die Umsatzerlöse haben sich 2017 gegenüber dem Vorjahr um 84 TD€ erhöht. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Geschäftsjahr 2017 mehr Catering Aufträge als 2017 durchgeführt wurden. Die Umsatzerlöse in der Sparte Hotelbetrieb in 2017 betragen 2,375 Mio. €, gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 9,7 %. Das Gesamtergebnis in der Sparte Kioske betrug im Wirtschaftsjahr 681 TD €, was im Vergleich zum Jahr 2015 (833 TD€), in dem ebenfalls ein Formel1 Rennen stattfand, einen Rückgang um 18 % bedeutet. Hieran erkennt man die Auswirkung von großen erfolgreichen Konzertveranstaltungen, die in 2015 stattfanden.

Insgesamt führte die Gesellschaft eine partiarische Pacht in Höhe von 1,12 Mio. € an die Hockenheim-Ring GmbH ab. Im Vorjahr waren es 0,98 Mio. €.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde

Auf den Haushalt der Stadt Hockenheim hat der Betrieb der Hotel- und Gastronomie GmbH keine direkten Auswirkungen.

Durch den Gewinn-/Verlustausgleich mit der Hockenheim-Ring GmbH ist keine unmittelbare Belastung für die kommunale Finanzwirtschaft gegeben.

GROßE KREISSTADT HOCKENHEIM**BETEILIGUNGSBERICHT****2017****Name des Unternehmens**

Parkanlagen Hockenheim GmbH

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Betriebsgründung

Die Gesellschaft wurde mit notariellem Gesellschaftsvertrag vom 18. Mai 1988 errichtet und in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Registernummer HRB 421084 eingetragen.

Der Gesellschaftsvertrag wurde zuletzt am 14. Mai 2003 geändert und gilt seitdem unverändert.

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 51.129,19 € am Ende des Wirtschaftsjahres.
Es ergaben sich im Berichtsjahr keine Veränderungen.

Gegenstand des Unternehmens

Pflege und Unterhaltung des Gartenschauparks (ehemaliges Landesgartenschaugelände) sowie den damit zusammenhängenden Einrichtungen und der hierzu erforderlichen Organisation und Durchführung von Veranstaltungen aller Art, die der Zweckbestimmung dieser Einrichtung dienen.

Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital des Unternehmens sind beteiligt:

Stadt Hockenheim	46.016,27 €	90 %
Förderverein Gartenschaupark e.V.	<u>5.112,92 €</u>	<u>10 %</u>
	51.129,19 e	100 %

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind:

1. Die Geschäftsführung
2. Die Gesellschafterversammlung

Gesellschafterversammlung:

Mitglieder der Stadt:

Oberbürgermeister Dieter Gummer als Vorsitzender.

Die Stadträtinnen Gabi Horn, Hildegard Jahn-Petermann, Marina Nottbohm, Ingrid von Trümbach-Zofka, Larissa Rotter und Aline Bender

Die Stadträte Jochen John, Walter Großhans (bis 28.06.2017), Stefan Weber, Klaus Jahnke (bis 03.05.2017), Fritz Rösch, Patrick Stypa, Frank Köcher-Hohn (ab 04.05.2017) und Jochen Vetter (ab 29.06.2017)

Mitglieder des Fördervereins Gartenschaupark:

Martha Keller und Karl Götzmann

Geschäftsführung:

Rolf Fitterling und Matthias Degen

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Geschäftsführer erhielten Gesamtbezüge in Höhe von brutto 5.215,68 €.

Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	2017	2016
Leitung und Büro	2	2
Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer und Aushilfen	13	12
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt	15	14

Beteiligungen des Unternehmens

Das Unternehmen ist an keinen weiteren Gesellschaften beteiligt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks sowie künftige Aufgaben

Hauptaufgabe der Gesellschaft ist es, den Gartenschaupark zu pflegen und die Einrichtung zu unterhalten. Die Gesellschaft dient ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken. Aufgrund des Freistellungsbescheides des Finanzamtes Schwetzingen vom 25.05.2016 ist die Gesellschaft daher weder körperschaftssteuer- noch gewerbesteuerpflichtig.

Es ist nicht beabsichtigt, das Aufgabenfeld der GmbH zu erweitern.

Lage des Unternehmens

Daten der Bilanz

Aktiva		2017 Ist T-Euro	2016 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
A	Anlagevermögen				
I.	Sachanlagen	76	95	-19	-20,0
	Zwischensumme	76	95	-19	-20,0
B	Umlaufvermögen				
I.	Vorräte	0	0	0	0,0
II.	Forder. und sonst. Vermög.gegenstände	0	0	0	0,0
III.	Liquide Mittel	80	44	36	82,9
	Summe	80	44	36	83,0
C	Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0,0
	Bilanzsumme	156	139	17	12,6
Passiva		2017 Ist T-Euro	2016 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
A	Eigenkapital				
I.	Gezeichnetes Kapital	51	51	0	0,0
II.	Kapitalrücklage	0	180	-180	-100,0
III.	Vortrag auf neue Rechnung	-6	-181	-174	-96,5
IV.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	22	-6	28	>100
B	Sonderposten f. Zuschüsse	0	0	0	0,0
C	Rückstellungen	3	3	0	11,3
D	Verbindlichkeiten	86	91	-5	-5,2
E	Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0,0
	Bilanzsumme	156	139	17	12,6

Kapitalzuführung/-entnahmen

Keine Veränderungen im Berichtszeitraum.

Daten der Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 Ist T-Euro	2016 Ist T-Euro	Abweichungen	
			T-Euro	%
Umsatzerlöse	36	11	25	>100
Sonstige betriebliche Erträge	366	388	-22	-5,8
Personalaufwand	81	79	3	3,5
Abschreibungen	20	19	1	4,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	277	307	-30	-9,7
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2	0	2	>100
Ergebnis der gewönl. Geschäftstätigkeit	22	-6	28	>100
Sonstige Steuern	0	0	0	0,0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	22	-6	28	>100

Grundzüge des Geschäftsverlaufes**- Auszug aus dem Lagebericht -**

Das Geschäftsjahr 2017 war geprägt durch zwei größere Veranstaltungen, die Gartenmesse „petite Fleur“ und den „Ochinheimer Mittelaltermarkt“. In Anbetracht der rückläufigen Frequenzierung der „petite Fleur“ wird die nächste Veranstaltung auf 2 Tage reduziert. Der Besucherückgang beim „Ochinheimer Mittelaltermarkt“ konnte in diesem Jahr gestoppt und die Besucherzahl von 2015 erreicht werden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsjahres 2017 weist bei den Erträgen 401.746,73 € aus. Hierin enthalten sind die von der Stadt zur Verfügung gestellten Etatmittel i.H.v. 350.000 €. Darüber hinaus steuerte der Förderverein Mittel, insbesondere zur Neugestaltung des Staudenbeetes am Kraichbach, zur Erneuerung der Rollenbahn am Spielplatz sowie zu Baum- und Heckenpflanzungen bei. Des Weiteren wurden noch Umsatzerlöse über 35.773,26 € erzielt, die sich aus Eintrittsen und Standgebühren des Mittelaltermarktes zusammensetzen.

Auf der Ausgabenseite sind neben den Löhnen und Sozialaufwendungen die Abschreibungen sowie sonstige betriebliche Aufwendungen gebucht. Hierunter fallen die laufenden Pflegekosten sowie die Reparaturen beziehungsweise Instandhaltungen und die Freilandbepflanzung. Entgegen der Annahmen im Wirtschaftsplan mit einem Jahresfehlbetrag von 19.200 € wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 21.886,67 € erzielt. Dazu beigetragen hat der Mittelaltermarkt sowie Kosteneinsparungen bei der laufenden Pflege. Darüber hinaus wurde der städtische Zuschuss gegenüber der Planung um 20.000 € erhöht. Im Ergebnis ist auch eine Korrektur der Umsatzsteuer 2012 bis 2016 i.H.v. 16.339,36 € erhalten. In Absprache mit dem Finanzamt wird ab 2012 der laufende Vorsteuerabzug von 45 auf 34 Prozentpunkte gekürzt. Auf der Passivseite weist die Bilanz neben dem Stammkapital einen Jahresüberschuss in

Höhe von 21.886,67 € aus. Dem stehen Verlustvorträge aus Vorjahren i. H. v. 6.301,92 € gegenüber. Damit konnten dem Eigenkapital nach 2010 und 2014 erneut Mittel zugeführt werden. Diese Entwicklung zeigt sich auch im Kassenbestand (80.192,28 €).

Insgesamt konnte mit den zur Verfügung gestellten Mitteln die gärtnerische Qualität des Gartenschauparks erhalten werden. Nach wie vor wird das Naherholungsgebiet im Westen unserer Stadt von vielen Besuchern frequentiert, insbesondere der Kinderspielplatz am See hat sich im Laufe der Jahre zu einem ständigen Treffpunkt vieler Kinder sowohl aus Hockenheim als auch der näheren Umgebung entwickelt.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde

Auf Grund der pauschalisierten Zuschussgewährung der Stadt Hockenheim sind weitere Belastungen für den städtischen Haushalt ausgeschlossen.

GROßE KREISSTADT HOCKENHEIM**BETEILIGUNGSBERICHT****2017****Name des Unternehmens**

Stadthallen-Betriebsgesellschaft mbH, Hockenheim

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Betriebsgründung

Die derzeit gültige Fassung des Gesellschaftsvertrages datiert vom 13. April 1992.
Amtsgericht Mannheim HR B-Nr. 421222 S.

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 255.645,94 € am Ende des Wirtschaftsjahres.
Im Berichtsjahr sind keine Veränderungen eingetreten.

Gegenstand des Unternehmens

Betrieb der Stadthalle Hockenheim mit den damit zusammenhängenden Einrichtungen und der hierzu erforderlichen Organisation und Durchführung von Veranstaltungen kultureller, sportlicher und kommerzieller Art und sonstiger Veranstaltungen, die der Zweckbestimmung dieser Einrichtung entsprechen.

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Hockenheim ist Alleingesellschafterin des Unternehmens.

Organe der Gesellschaft

- 1.) Geschäftsführung
- 2.) Aufsichtsrat
- 3.) Gesellschafterversammlung

Geschäftsführer: Walter Rettl (bis 31.03.2017)
Rainer Weiglein

Dem Aufsichtsrat gehören an:

Oberbürgermeister Dieter Gummer als Vorsitzender.
Die Stadträtinnen Marina Nottbohm und Bärbel Hesping
die Stadträte Michael Behr, Michael M. Gelb (bis 03.05.2017), Willi Keller,
Jochen Vetter (ab 29.06.2017), Walter Großhans (bis 28.06.2017), Frank Köcher-Hohn (ab
04.05.2017), Friedrich Rösch, Stefan Weber, Adolf Härdle, Christoph Kühnle und Bürger-
meister Thomas Jakob-Lichtenberg

Gesellschafterversammlung ist der Gesamtgemeinderat.

Gesamtbezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Von der Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird mit Hinweis auf
§ 286 Abs. 4 HGB abgesehen.

Der Aufsichtsrat erhielt keine Vergütung.

Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte durchschnittlich ohne Geschäftsführer 44,27 Personen (Vorjahr
23,08). Hiervon waren 32,82 Aushilfen (Vorjahr 17,08).

Beteiligungen des Unternehmens

Das Unternehmen ist Mitglied im

- DeGefest, Deutsche Gesellschaft zur Förderung und Entwicklung des Seminar- und Tagungswesens e.V.
- EVVC, (vormals VDSM) Europäischer Verband der Veranstaltungs-Centren e.V.
- InThega, Interessengemeinschaft der Städte mit Theatergastspielen e.V.
- DeHoGa, Hotel- und Gaststättenverband Baden-Württemberg e.V.
- IHK, Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar in Mannheim
- M-R-N, Marketing-Club Rhein-Neckar e.V.
- UKOM, Umweltkompetenzzentrum Rhein-Neckar e.V.
- Creditreform Mannheim Dangmann KG, zugelassenes Inkassounternehmen
- Touristikgemeinschaft Kurpfalz e.V.
- Verkehrswacht Hockenheim e.V.
- Förderverein GartenschauPark e.V.
- Hockenheimer Marketing Verein e.V.

**Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks
sowie künftige Aufgaben**

Das Unternehmen trägt durch die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen wesentlich zur Verbesserung des kulturellen Images der Stadt bei.

Lage des Unternehmens
Daten der Bilanz

Aktiva		2017 Ist T-Euro	2016 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
A	Anlagevermögen				
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	3	1	2	>100
II.	Sachanlagen	129	153	-25	-16,0
III.	Finanzanlagen	0	0	0	3,8
	Summe	132	154	-22	-14,4
B	Umlaufvermögen				
I.	Vorräte	43	0	43	>100
II.	Forder. und sonst. Vermög.gegenstände	331	45	286	>100
III.	Kassenbestand, Guth.b. Kreditinst. u.ä.	20	62	-42	-67,5
C	Rechnungsabgrenzungsposten	8	11	-3	-24,8
D	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	58	-58	>100
	Bilanzsumme	534	330	204	61,8
Passiva		2017 Ist T-Euro	2016 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
A	Eigenkapital				
I.	Gezeichnetes Kapital	256	256	0	0,0
II.	Fehlbetrag/Bilanzverlust	0	-314	314	>100
III.	Nicht gedeckter Fehlbetrag	0	58	-58	>100
B	Rückstellungen	30	51	-21	-41,5
C	Verbindlichkeiten	197	217	-19	-8,9
D	Rechnungsabgrenzungsposten	52	63	-11	-17,7
	Bilanzsumme	534	330	204	61,8

Daten der Gewinn- und Verlustrechnung					
		2017 Ist T-Euro	2016 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
1.	Umsatzerlöse	901	748	153	20,5
2.	Sonstige betriebliche Erträge	10	6	4	59,1
3.	Materialaufwand	463	448	15	3,3
4.	Personalaufwand	740	528	212	40,1
5.	Abschreibungen	39	42	-2	-5,6
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	375	415	-39	-9,5
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1	-1	>100
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8	2	5	>100
9.	Erg. der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-715	-680	35	5,1
10.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0,0
11.	Sonstige Steuern	1	0	1	>100
12.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-716	-681	35	5,2
13.	Verlustvortrag Vorjahr	314	213	101	47,2
14.	Verlustabdeckung Stadt	1.030	580	450	77,6
15.	Bilanzverlust	0	-314	-314	-100,0

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die Geschäftsführung beurteilt den Geschäftsverlauf als zufriedenstellend. Die Saison 2016/2017 war sehr positiv. Auch das Rondeau ist wieder im positiven Imagebereich. Die Besucherzahl erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig. Dies resultiert aus einer höheren Anzahl an Veranstaltungen sowie der guten Betreuung der Besucher der Kulturveranstaltungen und der umfangreichen Vermarktungsarbeit im kulturellen Bereich. Diese Aktionen sollten in den Folgejahren beibehalten werden.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Besucherzahl um 1.609 erhöht. In 2017 waren somit 10.013 Besucher zu verzeichnen. Statistisch gesehen sind dies 385 Besucher pro Veranstaltung (Vorjahr 420). Die Gesamteinnahmen im Geschäftsjahr 2017 betragen 193.487,86 € (Vorjahr: 159.405,33 €). Im Geschäftsjahr 2017 wurden 26 kulturelle Veranstaltungen durchgeführt (Vj.: 20). Der Verlust aus den Kulturveranstaltungen nach Abzug aller direkten Kosten beläuft sich auf 24 Tsd. € (Vj.: -10 Tsd.€).

Ertragslage:

Die Umsatzerlöse aus der Stadthalle sind im Vergleich zum Vorjahr (747 Tsd. €) um rund 20,5 % auf 900 Tsd. € gestiegen. Neu hinzugekommen sind die Umsätze des Rondeaus in Höhe von 373 Tsd. €.

Der Jahresfehlbetrag liegt bei 716 Tsd. € und ist damit um 39 Tsd. € höher als im Vorjahr. Die Ertragslage des Rondeaus separat betrachtet ist negativ mit einem Verlust aus der Geschäftstätigkeit in Höhe von 44 Tsd. €.

Finanzlage:

Es besteht ein Geschäftsdarlehen bei der Volksbank, mit dem das Rondeau renoviert wurde, mit einer Restschuld von 30 Tsd. €, welches Ende des Jahres 2019 getilgt sein wird.

Vermögenslage:

Die Bilanzsumme beläuft sich auf 534 Tsd. € (Vj.: 330 Tsd. €). Die Eigenkapitalquote beträgt 48 %.

Ausblick:

Durch die Platzierung des Rondeaus und des Cateringbetriebes erwartet die Stadthallen Betriebs GmbH für das Jahre 2018 ein neutrales Ergebnis, so dass der Jahresfehlbetrag auf 600 Tsd. € reduziert werden sollte.

Kapitalzuführung/-entnahmen

Im Wirtschaftsjahr 2017 gab es keine Veränderungen.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft wird durch den laufenden Ausgleich der Jahresfehlbeträge durch die Stadt Hockenheim gesichert.

Große Kreisstadt Hockenheim

BETEILIGUNGSBERICHT

2017

Name des Unternehmens

Stadtwerke Hockenheim

Rechtsform

Eigenbetrieb

Betriebsgründung

Die Stadtwerke werden mit Inkrafttreten des Eigenbetriebsgesetzes zum 1. April 1956 als Eigenbetrieb geführt.

Nach dem Handelsrechtsreformgesetz erfolgte die Eintragung im Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim am 26. April 2000 unter HR A Nr. 421378.

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt am Ende des Wirtschaftsjahres unverändert 11.557.232,21 €.

Gegenstand des Unternehmens

Versorgung des Stadtgebietes mit Elektrizität, Gas und Wasser und Fernwärme sowie der Betrieb des Freizeitbades „Aquadrom“.

Die Stadtwerke Hockenheim können aufgrund ihrer Satzung Abnehmer außerhalb des Gebietes der Stadt Hockenheim mit Elektrizität, Gas, Wasser und Fernwärme beliefern.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital wird in voller Höhe von der Stadt Hockenheim gehalten.

Organe der Gesellschaft

Organe des Eigenbetriebes sind:

- 1.) Der Gemeinderat
- 2.) Der Werkausschuss
- 3.) Die Werkleitung.

Dem Werkausschuss gehören an:

Oberbürgermeister Dieter Gummer als Vorsitzender.

Die Stadträtinnen Gabi Horn, Ingrid von Trümbach-Zofka und Aline Bender, sowie die Stadträte Reinhold Diehm (bis 25.01.2017), Michael Gelb (bis 29.03.2017), Adolf Härdle, Jochen John, Fritz Rösch, Stefan Weber, Klaus Zizmann, Michael Behr, Christoph Kühnle, Klaus Jahnke (ab 03.05.2017), Richard Zwick (ab 25.01.2017) und Bürgermeister Thomas Jakob-Lichtenberg

Werkleitung:

- 1.) Erste Werkleiterin Martina Schleicher, Hockenheim
- 2.) Zweiter Werkleiter Erhard Metzler, Eppelheim

Anzahl der Arbeitnehmer

Der Eigenbetrieb beschäftigt:

	2017	2016
Beamte	1	1
Beschäftigte (incl. Werkleiter)	116	99
Auszubildende	9	9
Die Gesamtzahl der Arbeitnehmer/-innen	126	109
davon Teilzeitkräfte	58	41
Von den Teilzeit- und Aushilfskräften wurden allein bei den Bäderbetrieben beschäftigt.	52	36

Beteiligungen des Unternehmens

Der Eigenbetrieb ist an folgenden Unternehmen beteiligt:

1.) Zweckverband Wasserversorgung Südkreis Mannheim, Reilingen	645.819,46 €
2.) Südwestdeutsche Stromhandelsgesellschaft mbH, Tübingen	60.000,00 €
3.) Stadtwerke Hockenheim Beteiligungs GmbH I, Hockenheim	25.000,00 €
4.) Stadtwerke Hockenheim Beteiligungs GmbH II, Hockenheim	25.000,00 €
5.) Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg, Stuttgart	306,78 €
6.) Solar Stadt Hockenheim GmbH & Co.KG	929.068,29 €
	1.685.194,53 €

**Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks
sowie künftige Aufgaben**

Versorgung der Bevölkerung mit kostengünstiger Energie sowie mit Wasser.
Betrieb eines preiswerten Freizeitbades zur Gesunderhaltung der Bevölkerung.

Lage des Unternehmens
Daten der Bilanz

Aktiva		2017 Ist T-Euro	2016 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
A	Anlagevermögen				
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	101	89	12	13,9
II.	Sachanlagen	33.614	30.962	2.652	8,6
III.	Finanzanlagen	1.686	1.686	0	0,0
B	Umlaufvermögen				
I.	Vorräte	318	289	28	9,7
II.	Forder. und sonst. Vermög.gegenstände	7.574	6.315	1.259	19,9
III.	Kassenbestand, Guth.b. Kreditinst. u.ä.	82	40	42	106,5
C	Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0,0
	Bilanzsumme	43.374	39.380	3.993	10,1
Passiva					
		2017 Ist T-Euro	2016 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
A	Eigenkapital				
I.	Gezeichnetes Kapital	11.557	11.557	0	0,0
II.	Gewinnrücklagen	203	203	0	0,0
III.	Gewinnvortrag	3.991	3.460	531	15,4
IV.	Jahresüberschuss	450	531	-82	-15,4
B	Empfangene Ertragszuschüsse	230	325	-95	-29,2
C	Rückstellungen	4.403	4.884	-481	-9,9
D	Verbindlichkeiten	22.444	18.291	4.152	22,7
E	Rechnungsabgrenzungsposten	97	129	-33	-25,3
	Bilanzsumme	43.374	39.380	3.993	10,1

Daten der Gewinn- und Verlustrechnung				
	2017 Ist T-Euro	2016 Ist T-Euro	Abweichungen	
			T-Euro	%
Umsatzerlöse	27.744	28.707	-963	-3,4
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	90	257	-166	-64,8
Sonstige betriebliche Erträge	733	498	236	47,3
Materialaufwand	18.629	19.442	-813	-4,2
Personalaufwand	4.786	4.488	298	6,6
Abschreibungen	1.981	1.908	73	3,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.177	2.264	-87	-3,8
Erträge aus Beteiligungen	9	12	-3	-27,7
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	2	-1	-36,2
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	352	343	9	2,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	653	1.031	-377	-36,6
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	38	341	-303	-88,8
Sonstige Steuern	166	159	7	4,4
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	450	531	-82	-15,4

Kapitalzuführung/ -entnahmen

Das Stammkapital betrug am Ende des Wirtschaftsjahres 11.557.232,21 €.

Grundzüge des Geschäftsverlaufes

- Auszug aus dem Lagebericht -

Die Stadtwerke Hockenheim schließen das Wirtschaftsjahr 2017 mit einem Jahresgewinn von 450 TDE ab. Das vorausgegangene Wirtschaftsjahr 2016 hatte einen Jahresgewinn von 531 TDE erbracht. Die an die Stadt Hockenheim abzuführende Konzessionsabgabe wurde für das Jahr 2017 mit 755 TDE (Vorjahr 761 TDE) in voller Höhe erwirtschaftet.

Die nutzbare Stromabgabe an die Verbraucher verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 12.154 MWh beziehungsweise 18 %.

Die Gasabgabe in Höhe von 139.839 MWh war im Berichtsjahr um 4.955 MWh oder 3,4 % niedriger als im Vorjahr.

Die nutzbare Wasserabgabe hat mit 1.354 Tm³ (Vorjahr 1.287 Tm³) um 67 Tm³ bzw. 5,2 % zugenommen.

Da die Sparte Wärme im Aufbau begriffen ist, erfolgte noch keine Wärmeabgabe.

Die Zahl der Badegäste im Freizeitbad Aquadrom sank im Vergleich zum Jahr 2016 mit ca. 316.000 um 1,6 % auf ca. 311.000.

Um rund 2,2 % ist die Stromerzeugung des Blockheizkraftwerkes beim Freizeitbad Aquadrom im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die produzierte Strommenge belief sich auf 4.847 MWh.

Die Personalaufwendungen der Stadtwerke betragen im Berichtsjahr 4,785 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Personalkosten um 6,6 % und damit um 297 TDE zugenommen. Die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung machten 20,3 % der Lohn- und Gehaltssumme aus, im Vorjahr waren es noch 19,7 %.

Insgesamt haben die Stadtwerke im Berichtsjahr 4,802 Mio. € investiert (Vorjahr 4,712 Mio. €). Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden keine neuen Bankdarlehen aufgenommen. Neu hinzugekommen ist ein Kassenkredit der Stadt Hockenheim in Höhe von 4.000 T€. Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu 41,3 % über Abschreibungen finanziert.

Die Sparte Strom ist der umsatzstärkste Bereich und schließt das Wirtschaftsjahr 2017 mit einem Betriebsergebnis von 1.171 TDE (Vorjahr 969 T€) ab. Das Ergebnis liegt um 202 TDE über dem Vorjahr. Das höhere Ergebnis resultiert aus niedrigeren Umsatzerlösen aus eigener Direktversorgung bei niedrigerem Materialaufwand sowie niedrigeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Das Durchleitungsvolumen fremder Händler durch das Netz der Stadtwerke betrug 40.353 MWh (Vorjahr 35.020 MWh). Die Entgelte erhöhten sich auf 1,784 Mio. € (Vorjahr 1,433 Mio. €). In die Sparte Strom wurden im Wirtschaftsjahr 2017 insgesamt 334 TDE investiert (Vorjahr 415 TDE). Die Zugänge bei der Stromversorgung betrafen überwiegend die Erweiterung und Neuverlegung von Versorgungsleitungen, Hausanschlüssen und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Sparte Gas erzielte nach Umlagenverrechnung und innerbetrieblicher Leistungsverrechnung ein Betriebsergebnis von 1.542 TDE (Vorjahr 1.644 TDE). Das gegenüber dem Vorjahr niedrigere Ergebnis resultierte aus dem Verbrauch bzw. der Auflösung von im Vorjahr gebildeten Drohverlustrückstellungen sowie höheren Beschaffungskosten bei etwas geringeren Absatzmengen. Das Durchleitungsvolumen fremder Händler durch das Netz betrug 2017 61.620 MWh (Vorjahr 51.921 MWh). Die Erlöse aus der Netznutzung betrugen 786 TDE (Vorjahr 695 TDE). Für Investitionen wurden in dieser Sparte 727 T€ ausgegeben (Vorjahr 1,294 Mio. €). Die Zugänge bei der Gasversorgung betrafen überwiegend die Erweiterung und Erneuerung von Versorgungsleitungen und Bezugsanlagen.

Die Sparte Wasser wurde mit einem Betriebsergebnis von 293 TDE gegenüber 97 TDE in 2016 abgeschlossen. Die Erlöse aus der Wasserabgabe erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 301 TDE oder 13,5 %. Das Betriebsergebnis erhöhte sich um 196 TDE und ist auf höhere Umsatzerlöse bei gleichzeitiger Verringerung des Bezugsaufwands für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zurückzuführen. Die Investitionen in Höhe von 485 TDE (Vorjahr 901 T€) betreffen fast ausschließlich technische Anlagen.

Die Sparte Wärme schließt mit einem Ergebnis von -100 TDE (Vorjahr -89 T€), da diese noch im Aufbau begriffen ist und noch keine Erlöse erzielt. Investitionen ergeben sich fast ausschließlich durch die Verlegung der Rohre zum Wärmetransport. Hierfür wurden im Berichtsjahr 237 TDE eingesetzt.

Die Sparte Bäder und Freizeiteinrichtungen erzielte im Geschäftsjahr 2017 ein Betriebsergebnis von -2,456 Mio. €. Dies bedeutet eine Verschlechterung von 366 TDE gegenüber dem Vorjahr. Die Erlöse aus Eintrittsgeldern und aus dem Verkauf von Speisen und Getränken nahmen um 56 TDE auf 2,504 Mio. € ab. Die Investitionen des Freizeitbades von 2.674 Mio. € (Vorjahr 373 TDE) erfolgten hauptsächlich in den Kauf von Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Bei der Sparte Nebengeschäfte handelt es sich im Wesentlichen um Installationsarbeiten im Rahmen der Strom-, Gas- und Wasserversorgung. Die Erlöse stiegen im Berichtsjahr um 229 TDE auf 847 TDE.

In der Sparte „Gemeinsame Anlagen“ wurden Investitionen in Höhe von 125 TDE getätigt (Vorjahr 168 TDE). Die Zugänge sind hauptsächlich durch den Kauf von Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Software entstanden.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde

Die Stadtwerke werden weiter an einer Mischung aus mittelfristigen Energiebeschaffungen und einem angemessenen Anteil von Spotmarkteinkäufen festhalten. Dem Haushalts- und Gewerbekunden kann somit sowohl im Strom- als auch im Gasbereich ein Festpreis und eine marktgerechte Preisgestaltung garantiert werden. Die Vertriebsprodukte der Stadtwerke Hockenheim werden in Zukunft auch außerhalb des eigenen Versorgungsgebietes angeboten.

Die Umsetzung der im Energiewirtschaftsgesetz geforderten Maßnahmen bedeutet eine große personelle Herausforderung für die Stadtwerke. Die Abwicklung der durch die Bundesnetzagentur vorgegebenen Marktregeln für die Bilanzkreisabrechnungen, Lieferantenwechselprozesse sowie die Umsetzung des Gesetzes zur Digitalisierung verursacht höhere Kosten für das Unternehmen.

Die Entscheidungsprozesse für die Softwareauswahl, gerade im Bereich des elektronischen Datenmanagements, müssen an die aktuelle Gesetzgebung angepasst werden. Nur durch eine funktionierende und beherrschbare maschinelle Abwicklung der Marktprozesse wird der Fortbestand des Stadtwerks gesichert. Dies bedarf einer erhöhten Beratungskompetenz externer Dienstleister. Die konsequente energiewirtschaftlich geprägte Ausbildung von eigenen Mitarbeitern ist zur Neuausrichtung und Zukunftssicherung der Stadtwerke unumgänglich.

Um die Versorgungssicherheit der Hockenheimer Bürger dauerhaft zu gewährleisten, werden auch 2018 Maßnahmen im Strom-, Gas und Wassernetz durchgeführt.

Das Freizeitbad Aquadrom soll durch eine verstärkt neue kundenorientierte Ausrichtung in eine sichere Zukunft geführt werden.

Große Kreisstadt Hockenheim

BETEILIGUNGSBERICHT

2017

Name des Unternehmens

Stadtwerke Hockenheim Beteiligungs GmbH I

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Betriebsgründung

Die Gesellschaft wurde mit notariellem Gesellschaftervertrag vom 25.02.2009 errichtet und in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Register-Nummer HR B 706257 eingetragen.

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 25.000 €.

Gegenstand des Unternehmens

Die nachhaltige Erfüllung der kommunalen Daseinsvorsorgeaufgabe Energieversorgung in der Verwaltungsgemeinschaft Hockenheim. Insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin an einer Kommanditgesellschaft mit dem Unternehmenszweck, eine günstige Versorgung dauerhaft durch die Energielieferung über das Internet zu gewährleisten. Die Gesellschaft ist berechtigt, zur Förderung des Gesellschaftszweckes der Energieversorgung eine günstige Versorgung dauerhaft durch die Energielieferung über das Internet zu gewährleisten, andere Unternehmen zu betreiben, sich ihrer zu bedienen, Hilfs- und Nebenbetriebe zu erwerben, zu errichten oder zu pachten. Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 102 GemO zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck der dauerhaft günstigen Energieversorgung durch die Energielieferung über das Internet im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft in Zusammenarbeit mit Dritten nachhaltig erfüllt wird. Die Geschäftsorgane sind im Rahmen der Gesetze in besonderer Weise dem Unternehmensgegenstand verpflichtet und haben die Gemeindeinteressen wahrzunehmen.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital wird zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 in voller Höhe von der Stadt Hockenheim (Stadtwerke Hockenheim als Alleingesellschafter) gehalten.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind:

- 1.) Der Geschäftsführer
- 2.) Die Gesellschafterversammlung

Geschäftsführer:

Herr Erhard Metzler, Eppelheim

Gesellschafterversammlung:

Der Werkausschuss stellt die Gesellschafterversammlung dar. Ihm gehören an:

Oberbürgermeister Dieter Gummer als Vorsitzender.

Die Stadträtinnen Gabi Horn, Ingrid von Trümbach-Zofka und Aline Bender, sowie die Stadträte Reinhold Diehm (bis 25.01.2017), Richard Zwick (ab 25.01.2017), Michael M. Gelb (bis 29.03.2017), Klaus Jahnke (ab 03.05.2017), Adolf Härdle, Jochen John, Fritz Rösch, Stefan Weber, Klaus Zizmann, Michael Behr, Christoph Kühnle und Bürgermeister Thomas Jakob-Lichtenberg

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Von der Angabe der Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 HGB der Geschäftsführer wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB abgesehen.

Die Gesellschafterversammlung erhielt keine Vergütung.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr 2017 waren mit Ausnahme der Geschäftsführung keine Mitarbeiter angestellt.

Beteiligungen des Unternehmens

Das Unternehmen ist an keinen weiteren Gesellschaften beteiligt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks sowie künftige Aufgaben

Die Gesellschaft ist derzeit eine reine Komplementär-GmbH (Geschäftsführung der Solar Stadt Hockenheim GmbH & Co. KG) ohne eigene Geschäftstätigkeit.

Lage des Unternehmens

Daten der Bilanz

Aktiva		2017 Ist T-Euro	2016 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
A	Anlagevermögen				
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0,0
II.	Sachanlagen	0	0	0	0,0
III.	Finanzanlagen	0	0	0	0,0
	Zwischensumme	0	0	0	0,0
B	Umlaufvermögen				
I.	Vorräte	0	0	0	0,0
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11	14	-3	-22,7
III.	Kassenbestand, Guthaben etc.	33	26	7	26,2
C	Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0,0
D	Nicht durch EK gedeckter Fehlbetr.	0	0	0	0,0
	Bilanzsumme	44	40	4	9,1
Passiva		2017 Ist T-Euro	2016 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
A	Eigenkapital				
I.	Gezeichnetes Kapital	25	25	0	0,0
II.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	8	7	1	19,1
III.	Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	1	1	0	-4,4
IV.	Nicht durch EK gedeckter Fehlbetr.	0	0	0	0,0
B	Rückstellungen	2	2	0	0,0
C	Verbindlichkeiten	7	5	2	46,6
D	Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0,0
	Bilanzsumme	44	40	4	9,1

Daten der Gewinn- und Verlustrechnung

		2017 Ist T-Euro	2016 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
1.	Umsatzerlöse	0	0	0	0,0
2.	Sonstige betriebliche Erträge	17	18	-1	-6,3
3.	Materialaufwand	0	0	0	0,0
4.	Personalaufwand	13	14	-1	-3,8
5.	Abschreibungen	0	0	0	0,0
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2	3	-1	-20,8
7.	Betrieblicher Überschuss	2	2	0	-3
8.	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0,0
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0,0
9.	Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	2	2	0	-2
10.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	5,5
11.	Sonstige Steuern	0	0	0	0,0
	Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	1	1	0	-3

Kapitalzuführung/-entnahmen

Im Berichtszeitraum traten keine Änderungen ein.

Grundzüge des Geschäftsverlaufes

Durch die im Jahr 2010 eingenommene Position als Komplementärin der Solar Stadt Hockenheim GmbH & Co. KG übernahm das Unternehmen deren Geschäftsführung. Hieraus erzielt die Stadtwerke Hockenheim Beteiligungs GmbH I Einnahmen, die den laufenden Betrieb decken sowie eine ausreichende Verzinsung des eingesetzten Stammkapitals ergeben. Im Geschäftsjahr 2017 wurde somit ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.270,71 € (Vj.: 1.330,34 €) erzielt. Die Liquidität war zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr sichergestellt. Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag 79,3 v.H. (Vj.: 83,3 v.H.) und ist damit ausreichend. Für das Geschäftsjahr 2018 wird ein Ergebnis in gleicher Höhe erwartet.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde

Auf den Haushalt der Stadt Hockenheim hat der Betrieb der Stadtwerke Hockenheim Beteiligungs GmbH I keine direkten Auswirkungen.

Große Kreisstadt Hockenheim

BETEILIGUNGSBERICHT

2017

Name des Unternehmens

Stadtwerke Hockenheim Beteiligungs GmbH II

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Betriebsgründung

Die Gesellschaft wurde mit notariellem Gesellschaftervertrag vom 25.02.2009 errichtet und in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Register-Nummer HR B 706256 eingetragen.

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 25.000 €.

Gegenstand des Unternehmens

Die nachhaltige Erfüllung der kommunalen Daseinsvorsorgeaufgabe Energieversorgung in der Verwaltungsgemeinschaft Hockenheim. Insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin an einer Kommanditgesellschaft mit dem Unternehmenszweck, eine günstige Versorgung dauerhaft durch die Energielieferung über das Internet zu gewährleisten. Die Gesellschaft ist berechtigt, zur Förderung des Gesellschaftszweckes der Energieversorgung eine günstige Versorgung dauerhaft durch die Energielieferung über das Internet zu gewährleisten, andere Unternehmen zu betreiben, sich ihrer zu bedienen, Hilfs- und Nebenbetriebe zu erwerben, zu errichten oder zu pachten. Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 102 GemO zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck der dauerhaft günstigen Energieversorgung durch die Energielieferung über das Internet im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft in Zusammenarbeit mit Dritten nachhaltig erfüllt wird. Die Geschäftsorgane sind im Rahmen der Gesetze in besonderer Weise dem Unternehmensgegenstand verpflichtet und haben die Gemeindeinteressen wahrzunehmen.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital wird zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 in voller Höhe von der Stadt Hockenheim (Stadtwerke Hockenheim als Alleingesellschafter) gehalten.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind:

- 1.) Der Geschäftsführer
- 2.) Die Gesellschafterversammlung

Geschäftsführer:

Herr Erhard Metzler, Eppelheim

Gesellschafterversammlung:

Der Werkausschuss stellt die Gesellschafterversammlung dar. Ihr gehören an:

Oberbürgermeister Dieter Gummer als Vorsitzender.

Die Stadträtinnen Gabi Horn, Ingrid von Trümbach-Zofka und Aline Bender, sowie die Stadträte Reinhold Diehm (bis 25.01.2017), Michael Gelb (bis 29.03.2017), Adolf Härdle, Jochen John, Fritz Rösch, Stefan Weber, Klaus Zizmann, Michael Behr, Christoph Kühnle, Klaus Jahnke (ab 03.05.2017), Richard Zwick (ab 25.01.2017) und Bürgermeister Thomas Jakob-Lichtenberg

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erhielt von der Gesellschaft keine Vergütung.

Die Gesellschafterversammlung erhielt ebenfalls keine Vergütung.

Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Beteiligungen des Unternehmens

Das Unternehmen ist an keinen weiteren Gesellschaften beteiligt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks sowie künftige Aufgaben

Bislang sind noch keine Aktivitäten aufgenommen worden. Mögliche Tätigkeitsfelder werden noch eruiert.

Lage des Unternehmens

Daten der Bilanz

Aktiva		2017 Ist T-Euro	2016 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
A	Anlagevermögen				
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0,0
II.	Sachanlagen	0	0	0	0,0
III.	Finanzanlagen	0	0	0	0,0
	Zwischensumme	0	0	0	0,0
B	Umlaufvermögen				
I.	Vorräte	0	0	0	0,0
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	96,0
III.	Kassenbestand, Guthaben etc.	7	10	-3	-26,6
C	Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0,0
D	Nicht durch EK gedeckter Fehlbetr.	0	0	0	0,0
	Bilanzsumme	7	10	-2	-23,5
Passiva		2017 Ist T-Euro	2016 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
A	Eigenkapital				
I.	Gezeichnetes Kapital	25	25	0	0,0
II.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-17	-14	-2	16,9
III.	Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-2	-2	0	-5,2
IV.	Nicht durch EK gedeckter Fehlbetr.	0	0	0	0,0
B	Rückstellungen	1	1	0	0,0
C	Verbindlichkeiten	0	0	0	0,0
D	Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0,0
	Bilanzsumme	7	10	-2	-23,4

Daten der Gewinn- und Verlustrechnung

		2017 Ist T-Euro	2016 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
1.	Umsatzerlöse	0	0	0	0,0
2.	Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0,0
3.	Materialaufwand	0	0	0	0,0
4.	Personalaufwand	0	0	0	0,0
5.	Abschreibungen	0	0	0	0,0
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2	2	0	-2,4
7.	Betrieblicher Überschuss	-2	-2	0	-5
8.	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0,0
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0,0
9.	Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	-2	-2	0	-5
10.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0,0
11.	Sonstige Steuern	0	0	0	0,0
	Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-2	-2	0	-5

Kapitalzuführung/-entnahmen

Im Berichtszeitraum traten keine Änderungen ein.

Grundzüge des Geschäftsverlaufes

Die Stadtwerke Hockenheim Beteiligungs GmbH II schließt das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresfehlbetrag von 2.284,26 € ab, vornehmlich bedingt durch die Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses. Die Liquidität war zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr sichergestellt. Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag 80,4 v.H. (Vj.: 84,9 v.H.) und ist damit ausreichend.

Für das Geschäftsjahr 2018 wird ein Ergebnis in gleicher Höhe erwartet.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde

Auf den Haushalt der Stadt Hockenheim hat der Betrieb der Stadtwerke Hockenheim Beteiligungs GmbH II keine direkten Auswirkungen.

Große Kreisstadt Hockenheim**BETEILIGUNGSBERICHT****2017****Name des Unternehmens****Solar Stadt Hockenheim GmbH & Co. KG****Rechtsform**

GmbH & Co. KG

Betriebsgründung

Die Gesellschaft wurde mit notariellem Gesellschaftervertrag vom 02.12.2009 errichtet und in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Register-Nummer HR A 702861 eingetragen.

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 800.000 €.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau und der Betrieb von Stromerzeugungsanlagen auf der Basis regenerativer Energien, insbesondere der Sonnenenergie.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital wird zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 in voller Höhe von der Stadt Hockenheim (Stadtwerke Hockenheim als Alleingesellschafter) gehalten.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind:

- 1.) Die Gesellschafterversammlung
- 2.) Der Aufsichtsrat
- 3.) Die Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung ist der Gesamtgemeinderat.

Dem Aufsichtsrat gehören an:

Oberbürgermeister Dieter Gummer als Vorsitzender,
 Bürgermeister Jakob-Lichtenberg als stellv. Vorsitzender,
 Die Stadträtinnen Bärbel Hesping, Ingrid von Trümbach Zofka und Gabi Horn
 Die Stadträte Adolf Härdle, Christoph Kühnle, Klaus Zizmann, Jochen John, Michael Gelb
 (bis 29.03.2017), Stefan Weber und Klaus Jahnke (ab 03.05.2017)

Geschäftsführung:

Zur Geschäftsführung ist allein die Komplementärin berechtigt und verpflichtet. Die Komplementärin, die Stadtwerke Hockenheim Beteiligungs GmbH I, wird durch ihren Geschäftsführer, Herrn Erhard Metzler, Eppelheim, vertreten.

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Gesellschafterversammlung erhielt keine Vergütung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 300 €.

Die Geschäftsführung erhielt von der Gesellschaft keine Vergütung.

Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Beteiligungen des Unternehmens

Das Unternehmen ist an keinen weiteren Gesellschaften beteiligt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks sowie künftige Aufgaben

Die Gesellschaft betreibt auf dem Gelände des Hockenheimrings zwei Photovoltaikanalgen und erzeugt hierdurch Strom.

Lage des Unternehmens

Daten der Bilanz

		2017 Ist T-Euro	2016 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
Aktiva					
A	Anlagevermögen				
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0,0
II.	Sachanlagen	1777	1922	-145	-7,6
III.	Finanzanlagen	0	0	0	0,0
	Zwischensumme	1777	1922	-145	-7,6
B	Umlaufvermögen				
I.	Vorräte	0	0	0	0,0
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27	15	13	85,3
III.	Kassenbestand, Guthaben etc.	209	209	1	0,3
C	Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0,0
D	Nicht durch EK gedeckter Fehlbetr.	0	0	0	0,0
	Bilanzsumme	2014	2146	-132	-6,2
		2017 Ist T-Euro	2016 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
Passiva					
A	Eigenkapital				
I.	Gezeichnetes Kapital	800	800	0	0,0
II.	Rücklagen	665	563	102	18,1
III.	Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	0	0	0	0,0
IV.	Nicht durch EK gedeckter Fehlbetr.	0	0	0	0,0
B	Rückstellungen	8	7	0	0,0
C	Verbindlichkeiten	541	775	-234	-30,2
D	Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0,0
	Bilanzsumme	2014	2146	-132	-6,2

Daten der Gewinn- und Verlustrechnung

		2017 Ist T-Euro	2016 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
1.	Umsatzerlöse	347	333	14	4,2
2.	Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0,0
3.	Materialaufwand	0	0	0	0,0
4.	Personalaufwand	0	0	0	0,0
5.	Abschreibungen	145	145	0	0,0
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	68	69	-1	-1,9
7.	Betrieblicher Überschuss	134	118	15	13
8.	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	>100
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14	19	-5	-25,5
9.	Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	119	99	20	20
10.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	14	12	3	22,3
11.	Sonstige Steuern	3	3	0	0,0
	Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	102	84	18	21

Kapitalzuführung/-entnahmen

Im Berichtszeitraum traten keine Änderungen ein.

Grundzüge des Geschäftsverlaufes

Die Geschäftsführung beurteilt den Geschäftsverlauf als zufriedenstellend. Die Eigenkapitalquote beträgt 72,7 v.H. (Vj.: 63,6 v.H.) Die Liquiditätslage ist ausreichend. Es sind keine Engpässe zu erwarten. Für das Jahr 2018 wird ein Ergebnis gemäß Wirtschaftsplan von 78 T€ erwartet.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde

Auf den Haushalt der Stadt Hockenheim hat der Betrieb der Solar Stadt Hockenheim GmbH & Co. KG keine direkten Auswirkungen.

GROßE KREISSTADT HOCKENHEIM**BETEILIGUNGSBERICHT****2017****Name des Unternehmens**

Volkshochschule Hockenheim e.V.

Rechtsform

Eingetragener Verein

Vereinsgründung

Der Verein wurde am 22.09.1979 gegründet und in das Vereinsregister beim Amtsgericht Mannheim unter der Registernummer VR 420268 eingetragen.

Die Vereinssatzung wurde zuletzt am 04.06.2003 geändert (eingetragen in das Vereinsregister des Amtsgerichts Schwetzingen VR 268) und gilt seitdem unverändert.

Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Gegenstand des Vereins

Die Volkshochschule (VHS) ist eine Einrichtung der Erwachsenenbildung. Sie hat die Aufgabe, Erwachsenen und Heranwachsenden diejenigen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die erforderlich sind, um sich unter den gegenwärtigen und für die Zukunft zu erwartenden Lebensbedingungen in allen Bereichen einer freiheitlich-rechtsstaatlich geordneten Gesellschaft zurechtfinden zu können. Dazu bietet die VHS Hilfen für das Lernen, für die Orientierung, für die Urteilsbildung und für die Eigentätigkeit.

Die Sing- und Musikschule dient der musischen Erziehung und Fortbildung, vor allem der Jugend.

Die Tätigkeit des Vereins dient allen Schichten der Bevölkerung seines Bereichs. Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell ungebunden. Er soll auf der Arbeit der bisherigen kommunalen Einrichtungen für die Erwachsenenbildung und der musischen Erziehung seines Bereichs aufbauen und sich die bewährten Erfahrungen dieser Einrichtungen nutzbar machen. Von den Veranstaltungen darf niemand ausgeschlossen werden, es sei denn wegen nachhaltiger oder wiederholter Störung der für eine fruchtbare Arbeit unumgänglichen Veranstaltungsordnung.

Mitglieder des Vereins

Mitglieder des Vereins sind die Gemeinden Altlußheim, Hockenheim, Neulußheim und Reilingen sowie die Bürgermeister dieser Gemeinden

Vereinsorgane

Organe des Vereins sind:

1. Die Mitgliederversammlung
2. Der Vorstand

Mitgliederversammlung:

Die Mitgliederversammlung besteht aus den Bürgermeistern und 8 weiteren Vertretern der Mitgliedsgemeinden. Die Gemeinden Altlußheim, Neulußheim und Reilingen stellen neben dem Bürgermeister je einen weiteren Vertreter; die Stadt Hockenheim neben dem Bürgermeister 5 weitere Vertreter. Der Mitgliederversammlung gehören an:

Die Bürgermeister Thomas Jakob-Lichtenberg (Hockenheim), Hartmut Beck (Altlußheim), Gunther Hoffmann (Neulußheim) und Stefan Weisbrod (Reilingen)

Die Stadträtinnen Marina Nottbohm (Hockenheim) und Ria Lehmayr (Neulußheim)

Die Stadträte Michael Behr, Markus Fuchs, Frank Köcher-Hohn und Stefan Weber (alle Hockenheim), Peter Kneis (Reilingen) und Dr. Marco Veselka (Altlußheim).

Vorstand:

Dem Vorstand gehören der erste Vorsitzende, drei Stellvertreter und zwei Beisitzer an.

Dies sind:

Bürgermeister Thomas Jakob-Lichtenberg (Hockenheim, Vorsitzender) sowie als Stellvertreter die Bürgermeister Hartmut Beck (Altlußheim), Gunther Hoffmann (Neulußheim) und Stefan Weisbrod (Reilingen)

sowie Stadträtin Marina Nottbohm und Stadtrat Markus Fuchs (beide Hockenheim, Beisitzer)

Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt:

	2017	2016
Angestellte	16	16

Lage des Unternehmens

Daten der Bilanz

Aktiva		2017 Ist T-Euro	2016 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
A	Anlagevermögen				
I.	Sachanlagen	1	0	1	>100
	Zwischensumme	1	0	1	>100
B	Umlaufvermögen				
I.	Vorräte	0	0	0	0,0
II.	Forder. und sonst. Vermög.gegenstände	5	23	-17	-77,0
III.	Liquide Mittel	103	68	35	50,8
	Summe	108	91	17	19,1
C	Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0,0
	Bilanzsumme	109	91	18	19,7
Passiva		2017 Ist T-Euro	2016 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
A	Eigenkapital				
I.	Gezeichnetes Kapital	0	0	0	0,0
II.	Gewinnrücklage	41	41	0	0,0
III.	Vortrag auf neue Rechnung	0	0	0	0,0
IV.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0	0,0
B	Sonderposten f. Zuschüsse	0	0	0	0,0
C	Rückstellungen	5	5	1	10,1
D	Verbindlichkeiten	62	44	18	39,7
E	Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	0	-10,3
	Bilanzsumme	109	91	18	19,7

Daten der Gewinn- und Verlustrechnung				
	2017 Ist T-Euro	2016 Ist T-Euro	Abweichungen	
			T-Euro	%
Umsatzerlöse	960	996	-36	-3,6
Sonstige betriebliche Erträge	20	37	-17	-47,0
Materialaufwand	294	304	-10	-3,4
Personalaufwand	579	607	-28	-4,6
Abschreibungen	0	0	0	-96,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	107	122	-14	-11,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0,0
Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	0	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0	0

Grundzüge des Geschäftsverlaufes

- Auszug aus dem Lagebericht -

Für die Volkshochschule besteht seit 01.07.2006 ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule GmbH bei weiterhin örtlicher Präsenz durch eine Geschäftsstelle. Im Berichtsjahr ist die Nachfrage nach den Angeboten der Volkshochschule signifikant zurückgegangen. Es fanden 232 Kurse und Veranstaltungen (Vorjahr: 264) statt, welche von insgesamt 1.826 Teilnehmenden (Vorjahr: 2.124) besucht wurden. Der Unterrichtsumfang ging von 4.320 auf 3.750 Unterrichtseinheiten zurück. Die Nachfrage bei der Musikschule ist stabil. Ihre Kurse erreichten, wie im Vorjahr, insgesamt 834 Schülerinnen und Schüler.

Die Ertragslage entspricht den Erwartungen. Die Volkshochschule konnte, trotz der zu verzeichnenden Rückgänge, ähnliche Teilnahmegebühren wie im Vorjahr in Höhe von 124 TDE erzielen (Vorjahr: 131 TDE). Die Musikschule konnte die Unterrichtsgebühren auf 380 TDE steigen (Vorjahr: 365 TDE)

Eine wichtige Rolle bei der Finanzierung des Vereins spielen die vier Mitgliedsgemeinden Altlußheim, Hockenheim, Neulußheim und Reilingen. Sie förderten im Berichtsjahr die Volkshochschule mit insgesamt 77 TDE (Vorjahr: 94 TDE) und die Musikschule mit insgesamt 243 TDE (Vorjahr: 301 TDE). Das Land Baden-Württemberg bezuschusst die Volkshochschule mit 26 TDE (Vorjahr: 25 TDE) und die Musikschule mit 72 TDE (Vorjahr 60 TDE). Für die Musikschule gab der Landkreis Zuschüsse wie im Vorjahr in Höhe von 15 TDE.

Die vier Mitgliedsgemeinden gleichen den am Jahresende entstehenden Fehlbetrag des Vereins Volkshochschule Hockenheim e.V. vollständig aus, so dass die Jahresrechnung stets zu einem ausgeglichenen Jahresergebnis führt. Durch Abschlagszahlungen der vier Mitgliedsgemeinden ist eine ausreichende Liquidität gegeben. Durch eine entsprechende Liquiditätsplanung wird der Zahlungsfluss gesteuert.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde

Auf Grund der pauschalisierten Zuschussgewährung der Stadt Hockenheim sind weitere Belastungen für den städtischen Haushalt ausgeschlossen.

Große Kreisstadt Hockenheim**BETEILIGUNGSBERICHT****2017****Name des Unternehmens**

**Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband
76004 Karlsruhe**

Rechtsform

Verband

Betriebsgründung

1. Januar 1924

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 679.450 € am Ende des Wirtschaftsjahres.
Veränderungen im Berichtsjahr: Zunahme um 23.500 €.

Gegenstand des Unternehmens

Angebot von Versicherungsprodukten nach dem Bedarfsdeckungsprinzip ohne Gewinnerzielung.

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Hockenheim ist mit 4.050 € = 0,6 % an dem Verband beteiligt.

**Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks
sowie künftige Aufgaben**

Preisgünstiges allgemeines Versicherungsangebot für Kommunen.

Große Kreisstadt Hockenheim

BETEILIGUNGSBERICHT

2017

Name des Unternehmens

Familienheim Rhein-Neckar eG

Rechtsform

Genossenschaft

Betriebsgründung

Januar 1947

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital

Geschäftsguthaben:	2.107.842,85 €
Abgang:	23.685,16 €

Gegenstand des Unternehmens

Schaffung von preiswertem Wohnraum.

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Hockenheim ist mit 960,00 € an der Genossenschaft beteiligt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks sowie künftige Aufgaben

Bau und Vermietung von preisgünstigem Wohnraum.

Große Kreisstadt Hockenheim

BETEILIGUNGSBERICHT

2017

Name des Unternehmens

Grundstückseigentümergeinschaft
Regionales Rechenzentrum Heidelberg GbR

Rechtsform

Gesellschaft des bürgerlichen Rechts

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Vorhaltung eines jederzeit betriebsbereiten, im Eigentum der Gesellschaft stehenden Betriebs- und Verwaltungsgebäudes in Heidelberg, Maria-Probst-Straße 15, mit allen für den Betrieb eines Rechenzentrums erforderlichen Sondereinrichtungen. Die Nutzung dieses Gebäudes erfolgt durch teilweise Vermietung an den Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIV BF) sowie an die Kommunales Rechenzentrum Baden-Franken GmbH, beide mit Sitz in Karlsruhe und, soweit möglich oder erforderlich, auch durch Vermietung an Dritte.

Die Gesellschaft ist darüber hinaus zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Geschäfte, die dem Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIV BF) und der Kommunales Rechenzentrum Baden-Franken GmbH obliegen, darf die Gesellschaft nicht übernehmen.

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Hockenheim ist mit 59.815,66 € = 2,12 % an der GbR beteiligt.
Im Berichtsjahr ergaben sich keine Veränderungen.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind gemäß § 4 des Gesellschaftsvertrages:

1. Die Gesellschafterversammlung

Mitglieder der Gesellschafterversammlung sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschafter (§ 5 Abs. 1 des Gesellschaftervertrags). Dies sind die Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte der jeweiligen Kommune/des jeweiligen Landkreises.

2. Der Verwaltungsrat

Verwaltungsratsvorsitzender ist Herr Landrat Stefan Dallinger.

3. Die Geschäftsführung

Geschäftsführer ist Herr Dipl.-Verwaltungswirt Jürgen Abelshäuser

**Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks
sowie künftige Aufgaben**

Vermietung des Betriebs- und Verwaltungsgebäudes.

Da vertrauliche Daten verarbeitet werden, sind an die Gebäudesicherheit hohe Anforderungen gestellt.

Große Kreisstadt Hockenheim**BETEILIGUNGSBERICHT****2017****Name des Unternehmens**

Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF)
(Seit 01.07.2018 ITEOS (AöR), seit 01.07.2020 Komm.ONE (AöR))

Rechtsform

Zweckverband

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Gegenstand des Unternehmens

Das Unternehmen erledigt die ihm von seinen Mitgliedern übertragenen Aufgaben der automatisierten Datenverarbeitung im hoheitlichen Bereich. Dazu gehören der Betrieb von Leistungszentren für Dienstleistungen der automatisierten Datenverarbeitung und der damit zusammenhängenden Leistungen, der Einrichtung, Wartung und Pflege von Anlagen und Programmen der automatisierten Datenverarbeitung, der Betrieb von Rechnern, die Beratung über Angelegenheiten der automatisierten Datenverarbeitung sowie die Schulung von Mitarbeitern.

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Hockenheim ist mit 21.281,02 € = 0,32 % an dem Zweckverband beteiligt.

Organe der Gesellschaft

Organe des Zweckverbandes KIVBF sind gemäß § 5 der Verbandssatzung:

1. Die Versammlung
2. Der Verwaltungsrat
3. Der Vorsitzende
Vorsitzender ist Herr Landrat Stefan Dallinger.
4. Die Geschäftsführung
Geschäftsführer ist Herr William Schmitt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks sowie künftige Aufgaben

Der Zweckverband betreibt ein kommunales Rechenzentrum, welches die ihm übertragenen hoheitlichen Aufgaben der automatisierten Datenverarbeitung erledigt. Hierbei werden vertrauliche Daten der Bürger verarbeitet, die sowohl unter das Steuer-, Melde-, als auch unter das Sozialgeheimnis fallen. An Datenschutz und Datensicherheit sind deshalb hohe Anforderungen gestellt, die der Zweckverband zu erfüllen hat.

Große Kreisstadt Hockenheim

BETEILIGUNGSBERICHT

2017

Name des Unternehmens

Selbsthilfe-Baugenossenschaft Hockenheim e.G.
68766 Hockenheim

Rechtsform

Genossenschaft

Betriebsgründung

Gründung: 1929
Die aktuelle Satzung datiert vom 23. November 2001.

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital

Geschäftsguthaben am 31.12.2017:	103.110 €
Zugang/Abgang	800 €

Gegenstand des Unternehmens

Errichten und Bewirtschaften von Wohnungen in allen Rechts- und Nutzungsformen zu angemessenen Preisen.

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Hockenheim ist mit 15.840 € = 15,36 % an der Genossenschaft beteiligt.

**Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks
sowie künftige Aufgaben**

Vermietung von preisgünstigem Wohnraum.

Große Kreisstadt Hockenheim**BETEILIGUNGSBERICHT****2017****Name des Unternehmens**

**Studien-Institut Rhein-Neckar gGmbH
Mannheim**

Rechtsform

Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Betriebsgründung

Der Gesellschaftsvertrag datiert vom 27. April 1999. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 01.06.2005 wurde der Gesellschaftsvertrag vollständig neugefasst.

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 25.000 € am Ende des Wirtschaftsjahres.

Gegenstand des Unternehmens

- 1) Vorbereitung und Durchführung der Aus- und Fortbildung sowie der Prüfung in anerkannten Ausbildungsberufen in der kommunalen Verwaltung Baden-Württemberg
- 2) Vorbereitung und Durchführung der Ersten und Zweiten Verwaltungsprüfung im Sinne von § 25 BAT
- 3) Veranstaltung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen
- 4) Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Organisations- und Personalentwicklung.

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Hockenheim ist mit 500 € = 2,00 % an der Gesellschaft beteiligt.

**Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks
sowie künftige Aufgaben**

Aus- und Fortbildung von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.